

Reichsbürger als Gefahr für Deutschland?

Bachelorarbeit

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B)

Vorgelegt von
Ludwig Bichler
aus Oberschöna

Meißen, 31.03.2022

Sperrvermerk

Um Rückschlüsse auf die kooperierende Stadtverwaltung zu vermeiden und deren Arbeit nicht zu beeinträchtigen bzw. mögliche Missbräuche durch Unbefugte auszuschließen, werden die Anhänge 4, 5, 6 a-e, 7 und 8 a-n gesondert zusammengefasst und nicht veröffentlicht.

Vorwort

Die Problematik der Reichsbürger spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine immer größere Rolle. Um dieses Thema näher betrachten zu können, war es notwendig, Erfahrungen aus der Praxis zu sammeln und einzubeziehen. Daher möchte ich mich bei allen Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten bedanken, welche sich die Zeit genommen und an der Umfrage teilgenommen haben. Erst durch diese Mitwirkung war es möglich, ein Bild der Lage in Sachsen zeichnen zu können und einen Überblick zu dem Thema zu erhalten.

Besonderer Dank gilt der Stadtverwaltung, welche mich durch persönliches Gespräch und das zur Verfügung stellen von Originalakten in der Arbeit unterstützt hat. Diese Art der Zusammenarbeit ist nicht selbstverständlich, war jedoch sehr wichtig und hilfreich, um einen engeren Praxisbezug herstellen zu können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Darstellungsverzeichnis	VI
1 Abbildungen	VI
2 Tabellen	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
1.1 Untersuchungsgegenstand	1
1.2 Methodik/Gang der Untersuchung	2
2 Allgemeines zu Reichsbürgern	3
2.1 Was sind Reichsbürger?	3
2.1.1 Historische Entwicklung	3
2.1.2 Argumentation und Ansichten	4
2.1.3 Abgrenzung zu Selbstverwaltern	7
2.1.4 Reichsbürger und ihre Waffen	7
2.1.5 Beobachtung durch den Verfassungsschutz	8
2.1.6 Zahlen und Fakten	9
2.2 Organisationen in Deutschland	11
2.2.1 „Staatenbund Deutsches Reich“	11
2.2.2 „Königreich Deutschland“	12
2.2.3 Weitere Organisationen in Sachsen	13
2.3 Mediale Aktualität	13
3 Umfrage	14
3.1 Einführung	14
3.2 Aufbau des Fragebogens	15
3.3 Betrachtung der Ergebnisse	15
3.3.1 Zusammensetzung der teilnehmenden Behörden	15
3.3.2 Kreisangehörigkeit der Gemeinden (Frage 1 und 2)	16
3.3.3 Name der teilnehmenden Verwaltung (Frage 3)	16
3.3.4 Einwohnerzahl (Frage 4)	16
3.3.5 Anzahl bekannter Reichsbürger und Selbstverwalter (Frage 5)	17
3.3.6 Gibt es innerhalb der Verwaltung Vorschriften usw., wie mit Reichsbürgern umzugehen ist? (Frage 6)	18
3.3.7 Gibt es speziell geschultes Personal? (Frage 7)	18
3.3.8 Gibt es innerhalb der Verwaltung eine Stelle, welches sich speziell mit dem Thema beschäftigt? (Frage 8)	18
3.3.9 Hatte die Verwaltung schon Kontakt zu Reichsbürgern? (Frage 9)	19
3.3.10 Zustandekommen des Kontaktes (Frage 10)	19
3.3.11 Wie haben sich die Personen als Reichsbürger zu erkennen gegeben? (Frage 11)	19
3.3.12 Wurden die Ansichten von vornherein offenkundig? (Frage 12)	20
3.3.13 Gab es Probleme mit Reichsbürgern und wie oft? (Frage 13 und 14)	20
3.3.14 Welche Probleme gab es? (Frage 15)	20
3.3.15 Belastung des zeitlichen Aufwandes auf die tägliche Verwaltungsarbeit (Frage 16)	22

3.3.16	Entwicklung der Problematik seit 2016 (Frage 17).....	22
3.3.17	Größere Beachtung des Themas in Politik und Regierung (Frage 18)	23
3.3.18	Maßnahmen durch Politik und Regierung (Frage 19)	23
3.3.19	Anregungen und Ergänzungen (Frage 20)	24
3.4	Zusammenfassung der Umfrage	24
4	Praxisbeispiel Stadtverwaltung	26
4.1	Allgemeines zur Stadtverwaltung.....	26
4.2	Das Bürgerbüro	26
4.3	Die Stadtverwaltung im Umgang mit Reichsbürgern.....	26
4.3.1	Abgabe des Personalausweises oder Passes	27
4.3.2	Zusendung Allgemeiner Schreiben ohne feststellbares Anliegen.....	29
4.3.3	Versuchte Nötigung.....	29
4.4	Belastung der Verwaltung.....	31
4.5	Wünsche und Anregungen der Stadtverwaltung.....	32
5	Schlussbetrachtung	32
5.1	Fazit	32
5.2	Ausblick.....	35
	Kernsätze	37
	Anhangsverzeichnis.....	VII
	Anhang	VIII
	Literaturverzeichnis.....	VIII
	Rechtsprechungsverzeichnis	VII
	Rechtsquellenverzeichnis	VII
	Eidesstattliche Versicherung.....	VIII

Darstellungsverzeichnis

1 Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Reichsbürgerszene in Sachsen	10
Abbildung 2: Teilnehmende Verwaltungen nach Einwohnerzahl	17
Abbildung 3: Anzahl bekannter Reichsbürger	18
Abbildung 4: Kontakt zu Reichsbürgern	19
Abbildung 5: Größere Beachtung durch Politik und Regierung	23

2 Tabellen

Tabelle 1: Anzahl bekannter Personen der Reichsbürgerszene	9
--	---

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
GG	Grundgesetz
IMK	Innenministerkonferenz
i.V.m.	In Verbindung mit
KRR	Kommissarische Reichsregierung
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LRA	Landratsamt
PAuswG	Personalausweisgesetz
WaffG	Waffengesetz
StGB	Strafgesetzbuch

1 Einleitung

Georgensgmünd am 19.10.2016. Mitarbeiter des Landratsamtes Roth sollen mit Unterstützung der Polizei Waffen eines 49-Jährigen sicherstellen, nachdem dieser als waffenrechtlich unzuverlässig eingestuft wurde. Bei der Razzia dringen Polizeibeamte in das Wohnhaus des Mannes ein. Schüsse fallen, der Täter eröffnet sofort das Feuer. Vier Sicherheitskräfte werden verletzt, zwei davon schwer. Ein Beamter verstirbt kurze Zeit später an seinen schweren Verletzungen.¹

Die Medienberichte zu dem Ereignis überschlagen sich. Nachrichtensender bundesweit greifen das Thema auf und stellen die Frage, wer der Mann ist, und weshalb er sich der Staatsgewalt widersetzt. Schnell wird klar, wer er ist und wohin er gehört. Er ist ein sogenannter Reichsbürger. Schon länger ist der Schütze den Behörden als solcher bekannt, nachdem er dem zuständigen Landrat dies wenige Monate vor dem fatalen Einsatz mitgeteilt hatte.

Die Tat wird zu einem Wendepunkt im Umgang mit Personen der Reichsbürgerszene. Durch diese bisher unerreichte Eskalation der Gewalt fokussiert sich der Blick von Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden zunehmend auf diesen Personenkreis. Die Angst vor ähnlichen Geschehnissen nimmt zu und Forderungen nach schärferen Maßnahmen und strengeren Kontrollen werden laut.

Auch während der Coronapandemie konnte man vermehrt von Reichsbürgern lesen, welche an Protestveranstaltungen gegen die vom Staat getroffenen Schutzmaßnahmen teilnahmen und dort mit Sicherheitsbehörden in Konflikt gerieten.²

1.1 Untersuchungsgegenstand

Doch was sind überhaupt sogenannte Reichsbürger? Was zeichnet diese aus? Was denken und tun sie? Im Rahmen dieser Bachelorarbeit sollen diese Punkte betrachtet werden. Außerdem wird eine weitere grundlegende Frage aufgestellt: Sind Reichsbürger eine Gefahr für Deutschland? Hier soll der Schwerpunkt insbesondere auf dem Freistaat Sachsen liegen.

¹ Vgl. Hölter, Katharina, "Reichsbürger" aus Bayern erschießt Polizisten.

² Vgl. MDR, "Alte Bekannte" mobilisieren für Anti-Corona-Proteste.

1.2 Methodik/Gang der Untersuchung

In dieser Bachelorarbeit wird untersucht, inwiefern Menschen aus diesem Milieu eine Gefahr für die Verwaltung darstellen können. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Freistaat Sachsen gelegt. Um sich der Frage möglichst zielgerichtet annähern zu können, wurde eine Umfrage erarbeitet, welche von den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden beantwortet werden konnte. Diese wird analysiert und ausgewertet.

Um einen tieferen Einblick in die Praxis zu erhalten, wurde außerdem eine Zusammenarbeit mit einer Stadtverwaltung angestrebt. Von dieser wurden Akten zur Verfügung gestellt, welche den Verwaltungsalltag mit Reichsbürgern widerspiegeln.

Dem Leser werden im Verlauf der Arbeit einige Begriffe (z.B. „Staatsangehörigkeitsausweis“ oder „Heimatschein“) auffallen, welche in Anführungszeichen gesetzt sind. Dies dient der Kenntlichmachung von Begriffen und Ausdrücken, welche von Reichsbürgergruppierungen für selbst geschaffene Einrichtungen und sogenannte Dokumente verwendet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Urkunden und Unterlagen keinerlei Rechtswirkung entfalten und gegenüber Behörden und Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland nicht verwendet werden können. Selbsternannte Staaten wie bspw. der „Bundesstaat Sachsen“ sind durch die Bundesrepublik Deutschland weder anerkannt noch werden sie in welcher Form auch immer als Institution gesehen. Die meisten dieser Gruppierungen werden von den zuständigen Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet.

Um die Lesbarkeit der Arbeit zu verbessern, wird bei personenbezogenen Bezeichnungen vorwiegend die männliche Form verwendet. Personen aller Geschlechter sind hier gleichermaßen angesprochen.

2 Allgemeines zu Reichsbürgern

2.1 Was sind Reichsbürger?

Laut dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wird die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter im Bundesgebiet einheitlich wie folgt definiert: „Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – u. a. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbstdefiniertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.“³

2.1.1 Historische Entwicklung

Die Reichsbürgerbewegung, wie wir sie heute kennen, entwickelte sich schon in den 1980er Jahren. Als erster Reichsbürger gilt der ehemalige Reichsbahnobersekretär Wolfgang Ebel. 1939 geboren, arbeitete er ab 1957 bei der Deutschen Reichsbahn. Vor seiner Entlassung am 21. September 1980 war er als Fahrdienstleiter eingesetzt.⁴ Er beteiligte sich aktiv an Petitionen und anderen Maßnahmen, um eine Übernahme des S-Bahnbetriebes in West-Berlin durch die Berliner Verkehrsbetriebe voranzutreiben⁵. Durch ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der DDR und dem West-Berliner Senat kam diese Übernahme letztlich zustande und alle Arbeitskräfte des S-Bahn-Bereiches der Reichsbahn wurden übernommen. Nicht jedoch die entlassenen Angestellten, so auch Ebel. Mit Schreiben vom 7. Mai 1985 warnte er den amerikanischen Botschafter vor einer „vertiefenden Teilung Deutschlands“ und stellte seinen Anspruch auf das Amt des Verkehrsministers dar. Als Widerspruchsfrist gab er einen Zeitraum von 21 Tagen an, welche bei Überschreitung eine Zustimmung des Botschafters darstellen sollte. Ab September 1985 nannte er sich dann „Generalbevollmächtigter für das Deutsche Reich“ und handelte ersatzweise für den Reichspräsidenten und Reichskanzler. Am Briefkasten seines Wohnhauses war die Bemerkung „Kommissarische Reichsregierung (KRR)“ zu lesen.⁶ Sein Lebenswerk bis zu seinem Tod im Jahr 2014 bestand darin, eine schier unüberblickbare Anzahl Schreiben an Verwaltungen, Gerichte und Behörden

³ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017, S.157.

⁴ Vgl. Schönberger, Christoph, Die Reichsbürger, S.40.

⁵ Vgl. Ders., S.41.

⁶ Vgl. Ders., S.42.

zu versenden. Außerdem bot er Veranstaltungen und Schulungen an und verkaufte angeblich rechtsgültige Ausweisdokumente des Deutschen Reiches. So kostete eine Teilnahme an Lehrgängen zum „reichsrechtlichen Rechtsbeistand“ 250 Euro, eine Staatsbürgerschaftsurkunde 20 Euro und ein Reichspersonalausweis zwischen 40 und 100 Euro.⁷ Sein Tun ist bis heute Vorbild für viele verschiedene Reichsbürgergruppierungen, welche die öffentliche Verwaltung damit immer wieder belasten.

2.1.2 Argumentation und Ansichten

2.1.2.1 „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat“

Dies ist eines der häufigsten verwendeten Argumente von Reichsbürgern. Es zielt darauf ab, dass Deutschland nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 von den Siegermächten regiert wurde. Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika teilten sich das Gebiet auf. Deutschland war somit ein besetztes Land.⁸ Ziel der Besatzungsmächte war, ein erneutes Hervorkommen des Nationalsozialismus zu verhindern. Dies sollte damit erreicht werden, große Teile der vorhandenen Industrie zu demontieren und außer Landes zu schaffen. Außerdem sollte Deutschland demokratisiert werden.⁹

Nach anfänglicher Einigkeit ergaben sich jedoch Interessenkonflikte zwischen den westlichen Befehlshabern und der Sowjetunion. Dies führte zu einer Teilung in West- und Ostdeutschland.

Im Jahr 1949 wurde das Grundgesetz in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland verkündet. Trotzdem behielten die Besatzungsmächte, die zivile Alliierte Hohe Kommission, weiterhin die Kontrolle über wichtige innen- und außenpolitische Entscheidungen. Durch eine Generalklausel war es zudem möglich, alle gewährten Rechte zurückzuziehen. In den folgenden Jahren wurden diese Regelungen immer wieder angepasst, weitere Verträge und Änderungen traten in Kraft, jedoch blieb der Status einer souveränen Republik bis 1990 verwehrt.

Am 15.03.1991 trat jedoch der sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag in Kraft, welcher die Befugnisse der Besatzungsmächte beendete. Hierin wurde die volle Souveränität des mittlerweile wiedervereinigten Deutschlands festgestellt.

Mit einer weiteren These behaupten Reichsbürger außerdem, das Deutsche Reich wäre nicht untergegangen. Spätestens mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde auch diese Behauptung obsolet. Keiner der beiden deutschen Staaten setzte sich dafür ein,

⁷ Vgl. Speit, Andreas, Reichsbürger – eine facettenreiche, gefährliche Bewegung, S.12.

⁸ Vgl. Caspar, Neubauer, LKV Verwaltungsrechts-Zeitschrift 2012, S.529.

⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Vor 70 Jahren: Besatzungsstatut für die Bundesrepublik, Überschrift Der Weg zum Weststaat.

„ein vermeintlich handlungsfähig fortexistierendes Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich wieder handlungsfähig zu machen und mit diesem Deutschen Reich nun einen Friedensvertrag abzuschließen.“¹⁰ Die Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages erfolgte durch DDR und Bundesrepublik in eigenem Namen.

2.1.2.2 „Deutschland hat keinen Friedensvertrag“

Ein weiteres Argument ist die Behauptung, Deutschland hätte nach der Kapitulation am Ende des 2. Weltkrieges keinen Friedensvertrag mit den Siegermächten abgeschlossen. Über viele Jahre war das tatsächlich der Fall. Nach Ende des Krieges gab es keine deutsche Regierung mehr und mit der Teilung Deutschlands 1949 war es weiterhin unmöglich, ein solches Abkommen zu schließen. Erst mit dem bereits genannten Zwei-plus-Vier-Vertrag wurden grundlegende Dinge wie die Grenzen des wiedervereinigten Deutschlands geregelt.¹¹ Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Jahr 2003 wie folgt: „Der Zwei-plus-Vier-Vertrag mag zwar nicht als Friedensvertrag im herkömmlichen Sinne, der üblicherweise die Beendigung des Kriegszustandes, die Aufnahme friedlicher Beziehungen und eine umfassende Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen erfasst, zu qualifizieren sein. Er hatte aber erklärtermaßen das Ziel, eine abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland herbeizuführen, und es wurde deutlich, dass es weitere (friedens-) vertragliche Regelungen über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg nicht geben wird.“¹²

2.1.2.3 „Das Grundgesetz ist keine Verfassung“

Viele Reichsbürger berufen sich darauf, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sei keine Verfassung. Richtig ist, dass eine solche rechtliche Regelung in vielen anderen Ländern Verfassung heißt. Auch der Freistaat Sachsen hat eine Sächsische Verfassung. Bei der Erarbeitung des Grundgesetzes Ende der 1940er Jahre wurde aber auf den Begriff „Verfassung“ bewusst verzichtet. Ursprünglich war es nur als Übergangslösung gedacht. In Artikel 146 Grundgesetz wurde folgendes geregelt: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 behielt das Grundgesetz weiter seine Gültigkeit. Auf die Ausarbeitung einer neuen Verfassung wurde verzichtet und das

¹⁰ Vgl. Schönberger, Christoph, Geschichten vom Reich, Geschichten vom Recht, S. 59.

¹¹ Vgl. Paal, Gabor, Hat die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 einen Friedensvertrag unterzeichnet?.

¹² BGH, Urt. V. 26.6.2003 - III ZR 245/98, S. 15.

Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik trat dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei. Aus der einst provisorischen Regelung wurde die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.¹³

2.1.2.4 „Die Bundesrepublik Deutschland ist eine GmbH“

Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. So merkwürdig diese These auch klingen mag, Reichsbürger sehen dies als gegeben an. Einwohner der BRD seien keine Staatsbürger, sondern Angestellte, Gründer der „Deutschland GmbH“ seien die Vereinigten Staaten von Amerika. Als Grundlage für diese Behauptungen werden verschiedene Argumente in den Ring geworfen. Eines davon ist der Personalausweis, welcher von den staatlichen Stellen an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben wird. Der Name Personal würde hierbei den Angestelltenstatus wiedergeben. Doch tatsächlich bezieht sich das Wort „Personal“ auf den spätlateinischen Begriff „Personalia“, was laut Duden so viel wie „persönliche Dinge“ bedeutet.¹⁴ Der Personalausweis enthält also die persönlichen Daten eines Deutschen. Mit dem Personal eines Unternehmens hat dies nichts zu tun.¹⁵

Als weiterer Beleg wird der in Frankfurt am Main registrierte Begriff „Deutschland GmbH“ aufgeführt. Hier wird oft behauptet, Deutschland wäre in einer GmbH organisiert. Doch auch hier lohnt sich ein genauerer Blick auf die Fakten. Die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ ist ein Unternehmen des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main. „Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.“¹⁶ Seine Zuständigkeit besteht darin, überschüssiges Geld der BRD gewinnbringend anzulegen, Kredite zu verwalten und im Allgemeinen dafür zu sorgen, dass der Geldfluss funktioniert. Anders als von einigen Menschen angenommen, ist es ein Dienstleister des Bundesfinanzministeriums und handelt in einem klar definierten Rahmen. Kontrolle über Finanzämter oder andere staatliche Behörden obliegt ihm dabei jedoch nicht. Warum diese Aufgaben an eine GmbH übertragen wurden, hat ganz praktische Gründe. Diese Form ist am Finanzmarkt üblich und im Verhältnis zu einem eigenständigen Amt günstiger. Außerdem ist diese Praxis, wirtschaftliche Angelegenheiten in einer solchen Rechtsform abzuwickeln, in Deutschland durchaus üblich und wird auch von Kommunen angewandt.¹⁷

¹³ Vgl. Vorländer, Hans: Warum Deutschlands Verfassung Grundgesetz heißt, S. Vom Provisorium zum Definitivum.

¹⁴ Vgl. Duden, Personalie, Herkunft.

¹⁵ Vgl. Deutsche Anwaltsauskunft, Ist Deutschland eine GmbH, Überschrift: Macht uns der Personalausweis zu Personal?.

¹⁶ Vgl. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Impressum.

¹⁷ Vgl. Deutsche Anwaltsauskunft, Ist Deutschland eine GmbH, Überschrift: Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.

Kritisch wird hier auch das Gründungsdatum des Unternehmens gesehen. Dieses datiert in einem Gesellschaftervertrag auf den 29. August 1990 und liegt damit nur kurz vor der Wiedervereinigung Deutschlands. Tatsächlich entstand das eigentliche Unternehmen aber erst Ende 2000. Zu diesem Zeitpunkt entschied sich der Bund dazu, ein eigenes bereits bestehendes, aber nicht mehr relevantes Unternehmen umzubenennen und einer neuen Funktion zuzuführen. Aus der ehemaligen „CVO Systemhaus GmbH“, welche ursprünglich die Abwicklung eines DDR-Unternehmens zum Ziel hatte, wurde die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“.¹⁸

2.1.3 Abgrenzung zu Selbstverwaltern

Neben den Reichsbürgern gibt es auch noch sogenannte Selbstverwalter. Diese fühlen sich dem Staat nicht zugehörig und möchten aus der Bundesrepublik Deutschland austreten. Im Unterschied zu Reichsbürgern sind sie in ihrer Ansicht nicht auf ein „Deutsches Reich“ konzentriert. Oft erklären sie ihr eigenes Grundstück zu ihrem Hoheitsgebiet und verteidigen dies gegen Maßnahmen staatlicher Einflussnahme. Da sie nahezu identische Argumentationsmuster wie Reichsbürger verwenden, ist eine Unterscheidung zwischen Reichsbürgern und Selbstverwaltern schwierig.¹⁹ Daher wird in vorliegender Arbeit zumeist der Begriff Reichsbürger für beide Personengruppen verwendet.

2.1.4 Reichsbürger und ihre Waffen

Nach der Tat in Georgensgmünd im Jahr 2016 stieg die Angst der Sicherheitsbehörden vor weiteren Eskalationen deutlich. Dabei fokussierte sich der Blick zunehmend auf eine besondere Tatsache. Viele Personen, welche dem Spektrum der Reichsbürger zuzuordnen waren, besaßen die Erlaubnis, Waffen zu besitzen und verfügten über eine nicht unerhebliche Anzahl an entsprechenden Gegenständen. Der Täter Wolfgang Plan aus oben genanntem Beispiel konnte als Jäger ein Arsenal von mehr als 30 Kurz- und Langwaffen legal sein Eigen nennen.²⁰ Auch Reichsbürger, welche im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) sind, haben das Recht, eine Waffe zu besitzen. Eine solche Erlaubnis ist notwendig, um beispielsweise Schießsport ausüben zu dürfen. Die zuständige Stelle, in der Regel das Landratsamt, prüft, ob die Person „zuverlässig“ ist, eine Waffe ihr Eigentum nennen zu können.²¹ Diese „Zuverlässigkeit“ ist in §5 des Waffengesetzes geregelt und nennt einige Kriterien, welche für eine solche Eigenschaft zu erfüllen sind.

¹⁸ Vgl. Deutsche Anwaltsauskunft, Ist Deutschland eine GmbH, Überschrift: 29. August 1990 – Das falsche Gründungsdatum.

¹⁹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, S.6.

²⁰ Vgl. Janz; Speit, Wir sind im Krieg, S. 122-123.

²¹ Vgl. Ebd., S. 123.

Näheres zur Zuverlässigkeit von Reichsbürgern ist unter anderem in der 2018 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen veröffentlichten Bachelorarbeit „Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Reichsbürgern“ von Steffen Ernst nachzulesen.

Am 14. Juni 2017 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) in Dresden, dass Reichsbürger keine Waffen mehr besitzen dürften. In der Beschlussvorlage für die Innenminister und -senatoren der Länder heißt es: „Die IMK ist der Auffassung, dass Personen dieser Szene grundsätzlich nicht die erforderliche Zuverlässigkeit gemäß §5 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a WaffG besitzen.“²²

Die Anzahl der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse nahm auch infolge dieses Beschlusses seither von Jahr zu Jahr ab. Während im Jahr 2017 in Sachsen noch 68 Personen, welche der Reichsbürgerszene zuzuordnen sind, mit einer solchen Genehmigung bekannt waren, sank diese Zahl 2018 auf 36 (2,5% der bekannten Reichsbürger in Sachsen) und 2019 auf 1,8%. Im Jahr 2020 besaßen nach Angaben des Verfassungsschutzes nur noch 1% der sächsischen Reichsbürger eine Waffenbesitzerlaubnis. Mit Redaktionsschluss zum 21. September 2021 des Berichtes wurden seit dem 1. Dezember 2016 insgesamt 91 waffenrechtliche Erlaubnisse durch die zuständigen Stellen entzogen.²³

2.1.5 Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Die Gruppierungen der Reichsbürger und Selbstverwalter werden in Sachsen seit dem 1. Dezember 2016 durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Dies ist vor allem der schon in der Einleitung erwähnten Bluttat in Georgensgmünd geschuldet. Nach diesem Ereignis änderte sich der Blick von Strafverfolgungsbehörden auf die Personengruppe. Wurden sie bisweilen in der Wahrnehmung eher als Spinner und Spiritisten abgetan, erkannte man nun die Gefahr von Gewalt, welche möglicherweise von dieser Klientel ausgeht. Bis zum Stichtag im Dezember 2016 galten nur die als rechtsextremistisch eingestufteten Reichsbürger als Beobachtungsobjekt, nun wurde dies auf die gesamte Szene ausgeweitet. Organe und Behörden des Freistaates Sachsen sollten dazu ihnen vorliegende Informationen zu diesem Bereich übermitteln.²⁴ Viele Bundesländer in Deutschland und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz änderten ihre Einstellung diesem Personenkreis gegenüber und setzten diesen auf die Beobachtungsliste.

²² Vgl. Innenministerkonferenz, Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse, S. 6.

²³ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020, S.156.

²⁴ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017, S.157.

2.1.6 Zahlen und Fakten

2.1.6.1 Anzahl bekannter Personen

Durch das Landesamt für Verfassungsschutz werden in den jährlichen Berichten aktuelle Zahlen zum Personenpotenzial veröffentlicht. Die ältesten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2016. In folgender Tabelle soll die zahlenmäßige Entwicklung der bekannten Personen in den letzten Jahren verdeutlicht werden. Grundlage dafür bilden die Verfassungsschutzberichte des LfV Sachsen aus den Jahren 2016 bis 2020.

	Sachsen	Davon Rechts- extremisten	Deutschland
2016	ca. 600	25	ca.10.000
2017	ca. 1.327	79	ca. 16.500
2018	ca.1.400	102	keine Daten veröf- fentlicht
2019	ca. 1.000	ca.70	ca. 19.000
2020	ca. 1.050	ca.74	ca. 20.000

Tabelle 1: Anzahl bekannter Personen der Reichsbürgerszene

Im Jahr 2017 rechnete der Verfassungsschutz der Reichsbürgerszene in Sachsen 1.327 Personen zu. Die enorme Steigerung im Vergleich zu 2016 ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Beobachtung der gesamten Szene erst im Dezember 2016 in Kraft trat. Erst nach dem Stichtag wurden die sächsischen Behörden aufgefordert, Mitteilungen zu ihnen bekannten Personen dieser Gesinnung an das LfV zu übermitteln.²⁵

Die bekannten Reichsbürger sind laut dem Verfassungsschutz vor allem dem männlichen Geschlecht zuzuordnen. 2017 waren 75% männlich und 25% weiblich. Damit lag der Frauenanteil höher als in anderen Bereichen des Extremismus. Mit einem Altersdurchschnitt von etwa 50 Jahren waren die meisten Personen zu diesem Zeitpunkt mittleren Alters.²⁶ Vonseiten des Verfassungsschutzes wird auch von einer „Radikalisierung der zweiten Lebenshälfte“ gesprochen.²⁷

Nachdem die Zahl der bekannten Reichsbürger in den ersten Jahren nach Einstufung als Beobachtungsobjekt (bedingt durch die Mitteilung durch andere Behörden) stieg, sank diese im Jahr 2019 stark ab. Der Grund liegt darin, dass viele der Personen nur

²⁵ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017, S.158.

²⁶ Vgl. Ebd.

²⁷ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2018, S.191.

einmal als Reichsbürger in Erscheinung getreten sind und der Szene nach Ablauf einer Frist aufgrund rechtlicher Regelungen nicht mehr zugerechnet werden.²⁸

Nachdem die Zahl zwischen 2019 und 2020 relativ konstant blieb, stieg sie im vergangenen Jahr wieder drastisch an. Der LfV-Präsident Christian sagte dazu: „Die Corona-Pandemie hat Verschwörungstheoretikern und damit auch Reichsbürgern einen ergiebigen Rahmen für das Ausleben ihrer kruden Theorien geboten. So verzeichneten wir im Jahr 2021 rund 1.900 Reichsbürger und Selbstverwalter im Freistaat Sachsen - 850 mehr als im Jahr 2020.“²⁹ Weitere Zahlen zum Jahr 2021 waren zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Bachelorarbeit noch nicht veröffentlicht.

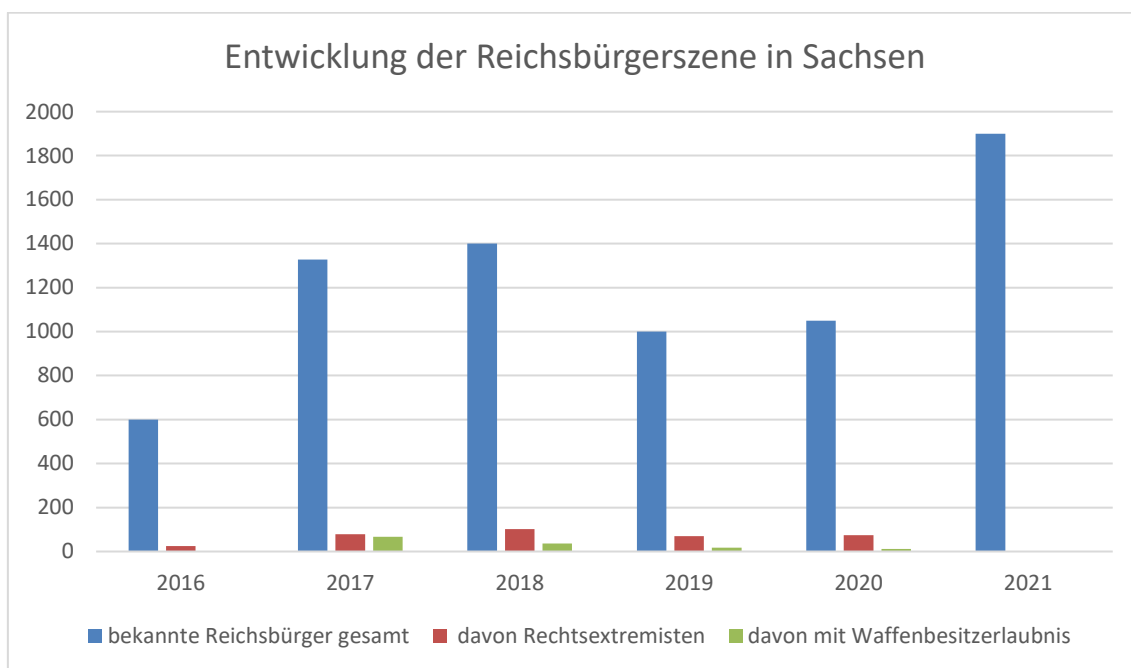


Abbildung 1: Entwicklung der Reichsbürgerszene in Sachsen

2.1.6.2 Straftaten

Betrachtet man die Entwicklung der Straftaten durch Reichsbürger, lässt sich in den Jahren 2017 bis 2019 ein Abwärtstrend erkennen. Hier sank die Anzahl der Straftaten von 235 (2017), über 203 (2018) auf 145 (2019). Die in diesen Zahlen enthaltenen Gewalttaten stiegen von 2 (2017) auf 18 (2018) sprunghaft an, sanken im Jahr 2019 auf 14, um im Jahr 2020 wieder auf 20 anzusteigen. Nach Angabe des Verfassungsschutzes überwiegt in der Gesamtzahl der Tatbestand der Nötigung nach §240 StGB. Den Großteil der Gewaltdelikte bildeten hingegen tätliche Angriffe und der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach §114 Abs. 2 i.V.m. §113 StGB.³⁰

²⁸ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2019, S.170.

²⁹ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Medieninformation 04.03.2022, S.2.

³⁰ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020, S. 160.

2.2 Organisationen in Deutschland

Im Laufe der Jahre haben sich in Deutschland viele verschiedene Reichsbürgerorganisationen entwickelt. Sie alle vereint die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtsordnung. Laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz besteht die Szene überwiegend aus Einzelpersonen, Kleingruppierungen, aber auch aus überregional agierenden Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken.³¹ Im Folgenden sollen einige bekannte Beispiele näher betrachtet werden.

2.2.1 „Staatenbund Deutsches Reich“

Der „Staatenbund Deutsches Reich“ gilt als einer der größten Zusammenschlüsse innerhalb der Reichsbürgerszene. Ziel ist es, das Deutsche Reich innerhalb der Reichsgrenzen von 1914 wiederherzustellen. Verschiedene Gruppierungen gehören dem Bund an, darunter zählen unter anderem die „Republik Baden“, der „Freistaat Preußen“, der „Volksstaat Bayern“, aber auch der „Bundesstaat Sachsen“. Fast alle dieser Vereinigungen haben sich eigene „Verfassungen“ gegeben.

2.2.1.1 „Republik Baden“

Die „Republik Baden“ wurde am 28. Februar 2016 gegründet. Als Gründungsakt wird eine „Notwahl“ angegeben, bei welcher durch „Beschluß des Volkes von Baden“ die „Verfassung des Freistaates Preußen“ angenommen wurde. Durch Bestallungsurkunden hat sich eine „administrative Regierung“ gebildet. Diese Urkunden sind auf der Webseite abrufbar.³²

2.2.1.2 „Freistaat Preußen“

Laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz ist der „Freistaat Preußen“ eine Vereinigung, welche sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 sieht und die Souveränität sowie Existenz der Bundesrepublik Deutschland ablehnt. Mit einer administrativen Regierung soll eine Struktur etabliert und nachgeordnete Provinzen geschaffen werden. In regelmäßig erscheinenden Bekanntmachungen werden internationale Verträge für nichtig erklärt, die Staatsgrenzen der Bundesrepublik infrage gestellt und weitere Verschwörungstheorien verbreitet.³³

³¹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, S.5.

³² „Bundesstaat Baden“, Webseite, Kategorie: Bestallte Vertreter.

³³ Vgl. Speit; Krüger, Reichsbürger, Überschrift: Neue Reichsgründungen.

2.2.1.3 „Volksstaat Bayern“

Der „Volksstaat Bayern“ (bis September 2018 „Bundesstaat Bayern“) ist ebenfalls eine Unterorganisation des „Staatenbundes Deutsches Reich“. Ziel ist es, den „letzten völkerrechtskonform geäußerten Willen des deutschen Volkes der Bayern umzusetzen“. ³⁴ Die Gruppe steht seit Oktober 2016 unter Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz³⁵

2.2.1.4 „Bundesstaat Sachsen“

2016 gegründet, agiert der „Bundesstaat Sachsen“ - wie der Name schon sagt - vor allem in Sachsen. Hauptsitz der Gruppierung ist in Dresden. Laut Verfassungsschutzbericht des zuständigen Landesamtes für Verfassungsschutz gehörten der Vereinigung im Jahr 2020 ca. 67 Personen an. Damit sank die Zahl der Mitglieder seit 2019 geringfügig.³⁶

Wie einige andere Organisationen auch bietet der „Bundesstaat Sachsen“ die Feststellung der sächsischen Staatsangehörigkeit sowie die Ausstellung von „Dokumenten“ wie einem „Heimatschein“, einem „Reisepass“ oder einem „Führerschein“ durch die Gruppe an. Hierzu sind auf der Webseite der Gruppe Formulare eingestellt, mit denen diese Schriftsätze beantragt werden können (siehe Anhang 1 und 2).

2.2.2 „Königreich Deutschland“

Eine weitere Organisation, welche der Reichsbürgerzene zuzuordnen ist, ist das sogenannte „Königreich Deutschland“. Dieses wurde am 16. September 2012 durch Peter Fitzek gegründet. In einer Zeremonie ließ er sich zum König krönen. Ursprünglich nur in Sachsen-Anhalt tätig, wuchs die Organisation in den letzten Jahren immer weiter an. Mittlerweile gibt sich die Gruppe einen professionellen Anstrich. Auf einer anschaulich gestalteten Webseite werden die eigenen Vorstellungen und Bestrebungen präsentiert. Eigene Kfz-Kennzeichen, Pässe, aber auch eine eigene Haftpflichtversicherung und eine alternative Gesundheitskasse gehören zum Portfolio des „Königreiches“. Sogar eine eigene „Königliche Reichsbank“ mit zugehöriger „Engelgeld“-Währung wurde gegründet.³⁷ Mit der selbstgegebenen „Verfassung“ werden „die universellen Schöpfungsgesetze erstmals in irdisches Recht gegossen“. Den Erstellern aller vergangenen Verfassungen oder dem Grundgesetz wird dabei ein Nichtverstehen dieser Gesetze

³⁴ Vgl. Bayrische Staatsregierung, Reichsbürgergruppierung Bundesstaat Bayern benennt sich um.

³⁵ Vgl. Ebd.

³⁶ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020, S. 157.

³⁷ Vgl. Baeck, Wenn er König von Deutschland wär', S. 62.

vorgeworfen.³⁸ Mithilfe von Live-Events und Veranstaltungen werden Fragen beantwortet und um Mitglieder geworben.

Mittlerweile hat die Gruppe ihren Wirkungskreis auch auf Sachsen ausgeweitet. Im Frühjahr 2021 eröffnete im Dresdner Stadtteil Laubegast eine Filiale der „GK Gemeinwohlfabrik“, der Bank des „Königreich Deutschland“. In einem Nebenraum einer Bäckerei wurden seitdem trotz Verbot durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bankgeschäfte durch die Reichsbürgerorganisation abgewickelt.³⁹ Der Präsident des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz sagte dazu: „Als Frühwarnsystem ist es unsere Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger über diese neuartigen extremistischen Umtriebe im Freistaat Sachsen zu informieren, bevor sie sogenannte Sparbücher oder Sparhefte bei dieser Reichsbürgerbank eröffnen.“⁴⁰

Aktuell warnt das Landesamt Kommunen sowie Privatpersonen vor einem weiteren Programm der Reichsbürgerorganisation. So will das „Königreich Deutschland“ in Sachsen „Gemeinwohldörfer“ errichten und zu diesem Zweck Grundstücke und Immobilien erwerben. Laut Verfassungsschutz seien solche Käufe im Erzgebirgskreis und im Landkreis Görlitz bereits abgewickelt worden.⁴¹

2.2.3 Weitere Organisationen in Sachsen

Weitere in Sachsen agierende Gruppierungen sind z.B. der „Königlich Sächsische Gemeindeverbund“ mit Sitz in Chemnitz, der „Vaterländische Hilfsdienst“, welcher erst 2020 gegründet wurde und „Staatenlos.Info – Comedian E.V.“ mit Stammsitz in Berlin.⁴²

2.3 Mediale Aktualität

Eine Suche nach dem Begriff bei der Online-Suchmaschine Google ergab ein Ergebnis von ca. 747.000 Ergebnisse in 0,44 Sekunden.⁴³ Neben einem Wikipedia-Artikel und Fragestellungen in diesem Zusammenhang trifft man schnell auf die aktuellen Schlagzeilen zu diesem Thema. Und die Anzahl der Berichte kann sich durchaus sehen lassen. Nahezu täglich erscheinen neue Artikel über das Milieu der Reichsbürger. Seien es illegale Versammlungen wie das Treffen in einer Coburger Schule Anfang Februar oder das

³⁸ Vgl. Königreich Deutschland, Webseite, Kategorie Rechtliches-Verfassung.

³⁹ Vgl. MDR, Sächsischer Verfassungsschutz warnt vor illegalen Bankgeschäften von Reichsbürgern.

⁴⁰ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Medieninformation 21.04.2021, S.1.

⁴¹ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Medieninformation 04.03.2022, S.1.

⁴² Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020, S. 157-159.

⁴³ Stand: 09.02.2022 11:04 Uhr.

Versenden von Drohbriefen an öffentliche Einrichtungen.⁴⁴ Das Thema scheint einen hohen Stellenwert in der Medienwelt zu genießen.

3 Umfrage

3.1 Einführung

Neben den praktischen Beispielen der Stadtverwaltung, auf welche in Kapitel 4 eingegangen wird, ist es ein Ziel der Arbeit, ein Bild der Lage in Sachsen zu Erfahrungen der Verwaltung mit Reichsbürgern zu zeichnen. Ein geeignetes Mittel, um hier an vergleichbare Aussagen zu kommen und den Behörden die Möglichkeit zu geben, eigene Erfahrungen einzubringen, war die Erstellung einer Onlineumfrage.

Hierzu wurde das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen verwendet und ein Formular mit verschiedenen Fragestellungen zum Thema eingerichtet (siehe Anhang 3).

Die Umfrage wurde am 17.12.2021 veröffentlicht und endete am 28.01.2022. Insgesamt wurden 425 Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden per E-Mail angeschrieben und zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Mitte Januar erfolgte dann eine Erinnerung, um die Beteiligung weiter zu erhöhen. Mit dem Anschreiben wurden die Verwaltungen außerdem gebeten, auch an der Umfrage teilzunehmen, wenn noch kein Kontakt zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern bestand.

Mit Ende der Umfrage am 28.01.2022 lagen 125 ausgefüllte Fragebögen vor. In Anbetracht der 425 angeschriebenen Verwaltungen scheint diese Zahl auf den ersten Blick gering, stellt sie doch eine Beteiligung von nicht einmal 30 Prozent dar. Angesichts der Tatsache, dass es sich um ein recht spezielles Thema handelt und einige Verwaltungen sich möglicherweise nicht dazu äußern möchten, erscheint es doch als ein durchaus passables Ergebnis. Von einigen Adressaten kam zudem die Information zurück, dass aufgrund der Coronalage im Umfragezeitraum kein Personal zur Teilnahme zur Verfügung stehen würde. Es liegt nahe, dass einerseits aufgrund der zu diesem Zeitpunkt grassierenden Omikron-Welle Mitarbeiter wegen Quarantäne oder Krankheit verhindert waren. Andererseits wurden die schon knappen Personalressourcen durch den Mehraufwand gebunden, der den gesetzlichen Regelungen geschuldet ist. Viele Behörden konnten wohl deshalb an der Befragung nicht teilnehmen.

Alles in allem kann man mit der Beteiligung zufrieden sein. Die ursprünglichen Erwartungen wurden sogar deutlich übertroffen, denn es wurde von wesentlich weniger Teilnahmen ausgegangen.

⁴⁴ Vgl. Spiegel: Polizei löst illegales Treffen von »Reichsbürgern« in Rudolf-Steiner-Schule auf.

Grundlage der Auswertung der Umfrage bilden die eingebrachten Informationen der teilnehmenden Behörden. Für alle eingebrachten Zahlen und Fakten kann vonseiten des Verfassers keine Gewährleistung auf Richtigkeit übernommen werden, da diese in Form der Selbstauskunft durch die teilnehmenden Behörden durch den Fragebogen übermittelt wurden. Eingabefehler oder ähnliches durch die ausfüllenden Mitarbeiter können nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen (siehe Anlage 3) wurde modular aufgebaut. Das bedeutet, die Teilnehmer sehen nur die für sie relevanten Fragen. Je nach Antwort weichen die folgenden Fragen voneinander ab. So wird vermieden, dass irrelevante Dinge beantwortet werden müssen und das Interesse der Teilnehmer beeinträchtigt wird.

Der Katalog wurde so konzipiert, dass zu Beginn der Umfrage allgemeine Fakten zu den Gegebenheiten der jeweiligen Behörde abgefragt wurden (Fragen 1 bis 8). Diese Punkte sollten durch alle teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter beantwortet werden, um einen grundlegenden Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu erhalten. Außerdem wurden die Fragen gestellt, wie viele Personen des Reichsbürger-/Selbstverwalter-Spektrums im Zuständigkeitsgebiet bekannt sind und ob es innerhalb der Verwaltung Vorschriften bzw. Handreichungen, speziell geschultes Personal sowie eine Stelle, welche sich damit beschäftigt, gibt.

Auf den allgemeinen Teil folgend, beinhaltet der Bogen nun Fragen zum eigentlichen Thema der Umfrage (ab Frage 9). Den Anfang stellt hier die Angabe dar, ob die Verwaltung bereits Kontakt mit Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern hatte. Sofern diese Frage positiv beantwortet wurde, schließen sich weitere spezifische Punkte an. Sollte bisher kein Kontakt stattgefunden haben, endet die Umfrage mit abschließenden Fragen zur Entwicklung und einem freien Bemerkungsfeld für Anmerkungen.

3.3 Betrachtung der Ergebnisse

3.3.1 Zusammensetzung der teilnehmenden Behörden

Insgesamt lagen mit Ablauf der Umfrage 126 Antworten vor. Eine dieser Antworten wurde eingereicht, um das System und den Fragebogen zu testen. Die restlichen 125 abgegebenen Fragebögen verteilen sich auf die Antworten von Landkreisen (3 Teilnahmen), kreisfreien Städten (2 Teilnahmen) und kreisangehörigen Gemeinden (109 Teilnahmen). Die übrigen Fragebögen konnten aufgrund fehlerhafter Angaben nicht zugeordnet werden. Bei Mehrfachteilnahmen wurde der zuletzt eingegangene Fragebogen

berücksichtigt. Die Behörden waren aufgefordert, sich in die entsprechende Rubrik einzuordnen, um die Auswertung zu vereinfachen. Einige wenige der Kommunen haben hier eine falsche Kategorie ausgewählt und wurden nachträglich richtig verteilt.

3.3.2 Kreisangehörigkeit der Gemeinden (Frage 1 und 2)

Insgesamt nahmen an der Umfrage 19 Kommunen aus dem Erzgebirgskreis, 16 aus Mittelsachsen, neun aus dem Vogtlandkreis, 14 aus dem Landkreis Bautzen, sieben aus Zwickau, acht aus Görlitz, elf aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, sechs aus Nordsachsen, acht aus dem Landkreis Leipzig und elf aus Meißen teil. Somit haben sich Kommunalbehörden aus allen zehn sächsischen Landkreisen an der Umfrage beteiligt. Hinzu kommen drei Kreisverwaltungen und zwei kreisfreie Städte.

3.3.3 Name der teilnehmenden Verwaltung (Frage 3)

Die Kenntnis über den Namen der Verwaltung diente vor allem dem Zweck, die Gemeinde einem Landkreis zuordnen zu können, sofern andere Angaben im Fragebogen nicht vorhanden oder fehlerhaft waren. In einigen Fällen war dies notwendig, da sich Kommunen entgegen der Tatsachen in die Kategorie kreisfreie Stadt eingeordnet haben. Diese falsche Einteilung wurde nachträglich korrigiert.

3.3.4 Einwohnerzahl (Frage 4)

Die Frage nach der Einwohnerzahl soll keinen Aufschluss über die exakte Anzahl der Einwohner geben. Vielmehr soll damit eine grobe Einordnung möglich sein, in welcher Größenordnung sich die Gebietskörperschaften bewegen.

Knapp 89 Prozent der teilnehmenden Verwaltungen geben eine Einwohnerzahl von bis zu 20.000 an. Die restlichen reichlich zehn Prozent verteilen sich in der Spanne von 20.001 bis mehr als 500.000 Einwohnern. Hierunter fallen jedoch auch die beiden kreisfreien Städte sowie die drei Landkreise, welche an der Umfrage teilgenommen haben.

Mit fast 70 Prozent stellen die kleineren Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner den Großteil der Teilnehmer dar. Folgende Darstellung zeigt, in welche Größenordnung der Einwohnerzahl sich die Verwaltungen eingeordnet haben:

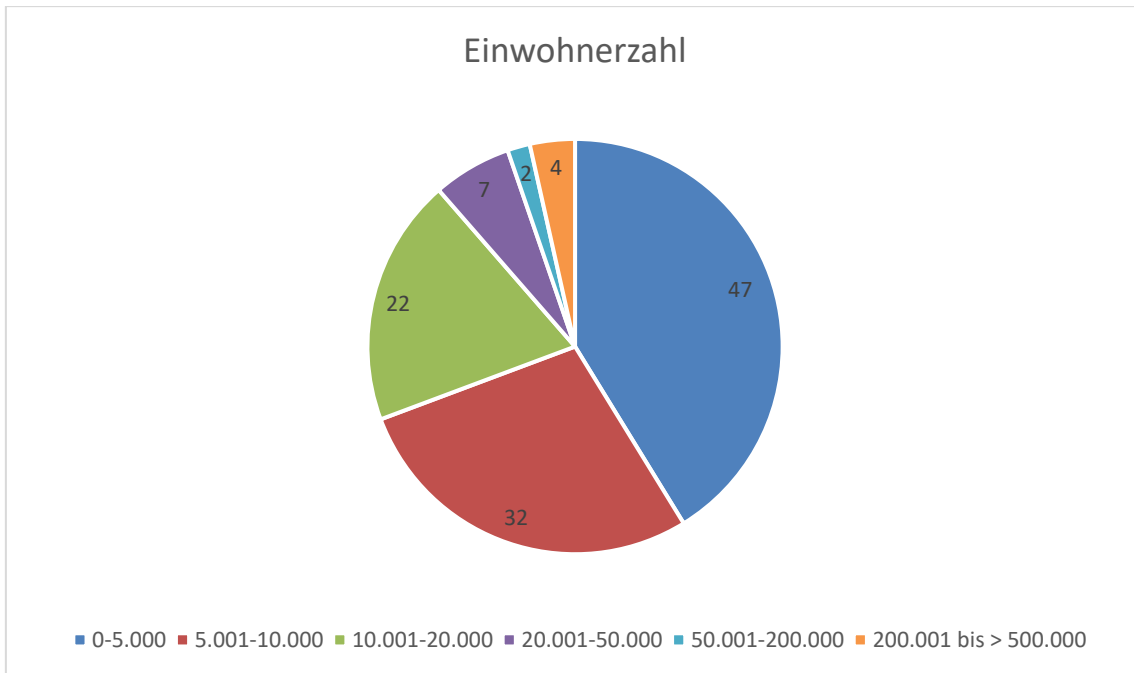


Abbildung 2: Teilnehmende Verwaltungen nach Einwohnerzahl

3.3.5 Anzahl bekannter Reichsbürger und Selbstverwalter (Frage 5)

Um die Aussagefähigkeit der Zahlen zu gewährleisten und nicht ungleiches miteinander zu vergleichen, ist es hier notwendig, kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise differenziert voneinander zu behandeln.

Betrachtet man die 109 Städte und Gemeinden, welche einem Kreis angehören, ergibt sich folgendes Bild: Reichlich 19 Prozent der teilnehmenden Verwaltungen sind auf ihrem Gebiet keine Reichsbürger bekannt. Der Großteil (mehr als 51 Prozent) gibt an, zwischen 1 und 5 bekannten Personen dieses Spektrums auf ihrem Gebiet zu haben. Mehr als 17 Prozent der Befragten sind 6 bis 10 Personen bekannt. Etwas mehr als 7 Prozent gehen von einem Personenkreis zwischen 11 und 20 aus. Mit ca. 4,5 Prozent recht selten geben die Teilnehmer an, mehr als 20 und bis zu 100 solcher Personen auf ihrem Gebiet zu kennen. Spitzenposition bildet hier eine Stadt, welche als einzige kreisangehörige Gemeinde einen Kreis von 51 bis 100 Personen angibt.

Bei zwei von drei teilnehmenden Landkreisverwaltungen sind 21 bis 50 Menschen einer solchen Auffassung bekannt. Ein weiterer Landkreis gibt hier eine deutliche größere Zahl an (101 bis 200).

Ein großer Unterschied ist zwischen den beiden kreisfreien Städten zu erkennen, welche sich an der Umfrage beteiligt haben. Während in einer der beiden Städte 51 bis 100 Reichsbürger und Selbstverwalter bekannt sind, gibt die andere einen Personenkreis von mehr als 200 bis 500 Menschen an. Dies bildet den höchsten Wert, welcher durch die Umfrage erfasst wurde.

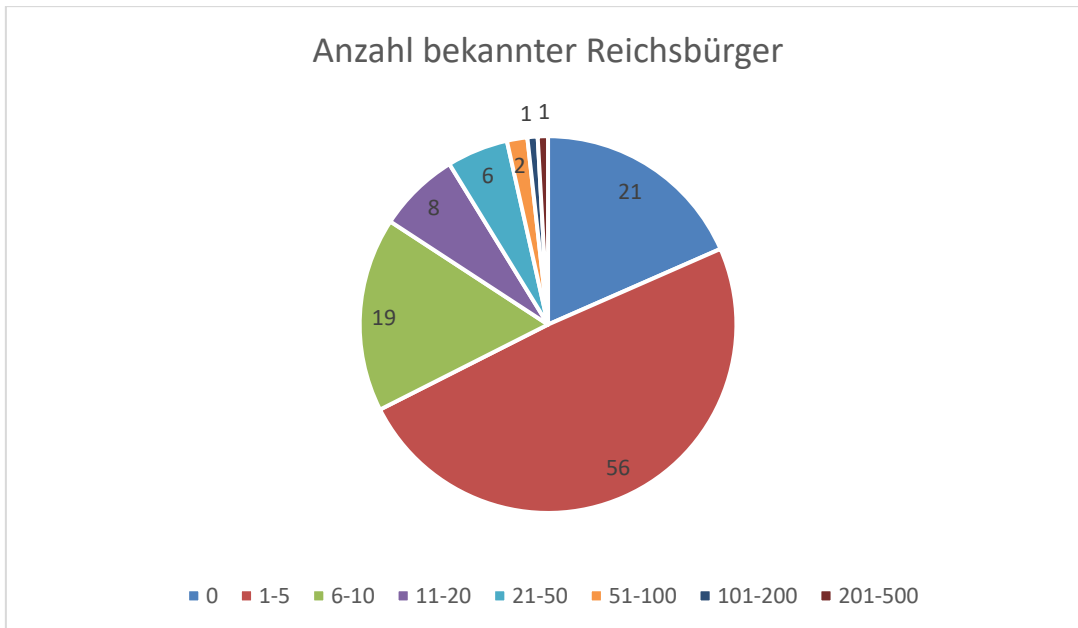


Abbildung 3: Anzahl bekannter Reichsbürger

3.3.6 Gibt es innerhalb der Verwaltung Vorschriften usw., wie mit Reichsbürgern umzugehen ist? (Frage 6)

Auf die Frage, ob es innerhalb der Verwaltung Unterlagen wie Vorschriften, Handreichungen usw. gibt, wie mit Reichsbürgern umgegangen werden soll, antworteten 77 Teilnehmer mit nein und 37 mit ja. Das bedeutet, dass in mehr als 2/3 aller teilnehmenden Verwaltungen keine Unterlagen vorhanden sind, wie sich Mitarbeiter im Falle eines Kontaktes zu Reichsbürgern verhalten sollen.

3.3.7 Gibt es speziell geschultes Personal? (Frage 7)

Mehr als 80 Prozent (93 Teilnehmer) gaben an, in ihrer Verwaltung keine Mitarbeiter vorweisen zu können, welche zu diesem Thema geschult wurden. Nur 21 Behörden konnten diese Frage mit ja beantworten. Hier wurde von Kommunen der Hinweis gegeben, dass es sich bei der Schulung um ein Tagesseminar handelte.

3.3.8 Gibt es innerhalb der Verwaltung eine Stelle, welche sich speziell mit dem Thema beschäftigt? (Frage 8)

73 Teilnehmer gaben hier an, in der Verwaltung über keine gesonderte Stelle zu verfügen, welche sich speziell mit dem Thema der Reichsbürger beschäftigt. Bei den restlichen 41 Behörden war hier in den meisten Fällen das Ordnungsamt zuständig. Weitere zuständige Ämter waren das Rechtsamt und das Hauptamt. Vor allem in kleineren Gemeinden war aber auch der Bürgermeister selbst zuständig.

3.3.9 Hatte die Verwaltung schon Kontakt zu Reichsbürgern? (Frage 9)

Eine der Schlüsselfragen der Umfrage ist die, ob die Verwaltung schon Kontakt mit Reichsbürgern oder Selbstverwaltern hatte. Hierauf antworteten 97 Teilnehmer mit ja (85 Prozent) und 17 mit nein (15 Prozent). Dies zeigt, dass die öffentliche Verwaltung im weitaus überwiegenden Teil schon Umgang mit solchen Personen hatte und es sich nicht nur um eine Randerscheinung handelt.

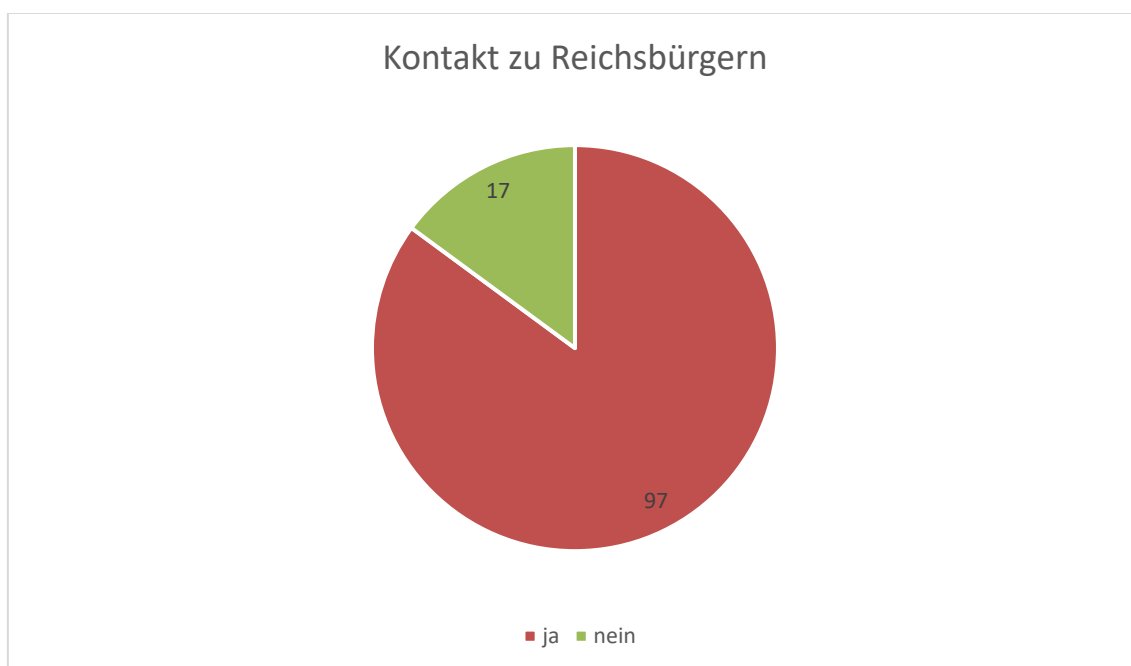


Abbildung 4: Kontakt zu Reichsbürgern

3.3.10 Zustandekommen des Kontaktes (Frage 10)

Die häufigste Art, wie der Kontakt zu Reichsbürgern zustande kommt, ist der Schriftverkehr, dicht gefolgt von der persönlichen Vorsprache. Eher selten kommt es zu einer Konfrontation am Telefon. Oft erhalten die Behörden Schreiben über den Postweg, E-Mail oder Fax. Einige Verwaltungen berichten von Plakatierungsaktionen einiger bekannter Reichsbürger im Gemeindegebiet und außerdem von eher zufälligen Kontakten während Vor-Ort-Terminen. Oft kam der Kontakt auch über amtliche Maßnahmen, z.B. aufgrund von Ordnungswidrigkeitsverfahren, zustande.

3.3.11 Wie haben sich die Personen als Reichsbürger zu erkennen gegeben? (Frage 11)

Bei dieser Frage konnten die teilnehmenden Verwaltungen beschreiben, wie sich die Reichsbürger als solche zu erkennen gaben. Die Antworten hier sind sehr vielfältig. Die meisten Angaben stimmen aber in einem Punkt überein: die Ablehnung der BRD. Durch

die betroffenen Personen wurde ihre Einstellung anhand verschiedener Punkte deutlich gemacht. In vielen Fällen wurde die BRD und die Gemeindeverwaltung als GmbH bezeichnet, den Mitarbeitern das Recht für ihr Handeln abgesprochen und gültige Ausweisdokumente von den Reichsbürgern abgegeben. In einigen Fällen wurden diese sogar vor den Augen der Mitarbeiter zerstört. Einige Behörden gaben an, durch verschiedene Symbole auf den Grundstücken der Personen, wie z.B. Reichskriegsfahnen und Schildern mit der Aufschrift „Reichsgrenze“ auf den Hintergrund der Personen aufmerksam geworden zu sein.

Oft verlangen die Bürger auch Urkunden und Nachweise, wie den sogenannten „Gelben Schein“ und „Lebenderklärungen“ und zeigen vermeintliche Ausweisdokumente von einschlägigen Gruppierungen vor.

Selten bezeichnen sich die Reichsbürger offen als solche, vielmehr lässt sich erst durch ihr Verhalten auf diesen Hintergrund schließen.

3.3.12 Wurden die Ansichten von vornherein offenkundig? (Frage 12)

Mit dieser Frage sollte untersucht werden, ob Reichsbürger im Kontakt zu Verwaltungen anhand ihrer Handlungen oder ihres Verhaltens sofort zu erkennen sind. 21 Behörden gaben an, dass dies der Fall ist. 51 Teilnehmer waren der Meinung, in den meisten Fällen sofort auf die Gesinnung schließen zu können. 23 Teilnehmer hingegen konnten meist nicht sofort darauf schließen, dass sie es mit Reichsbürgern zu tun haben.

3.3.13 Gab es Probleme mit Reichsbürgern und wie oft? (Frage 13 und 14)

97 Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte gaben an, schon in Kontakt zu Reichsbürgern gestanden zu haben. Knapp 56% (54 Teilnehmer) hatten schon einmal Probleme mit diesem Personenkreis. Bei reichlich 44% (43 Teilnehmer) der Behörden konnten bisher keine Probleme mit diesen Personen festgestellt werden.

Bei der Auswahl der Häufigkeit der auftretenden Probleme entschieden sich 11 Teilnehmer für „sehr selten“, 27 für „selten“, 15 für „häufig“ und eine Verwaltung für „sehr häufig“.

3.3.14 Welche Probleme gab es? (Frage 15)

Dies war wieder eine offene Frage. Die Verwaltungen hatten hier die Möglichkeit, die Probleme, welche sie mit Reichsbürgern hatten, näher zu erläutern. Auch hier ergibt sich eine große Vielfalt an verschiedenen Antworten. Während einige Kommunen über die Nichtbegleichung von Steuerforderungen (z.B. der Hundesteuer oder der Grundsteuer)

berichten, schreiben andere von einem immensen Aufwand in schriftlicher und mündlicher Kommunikation für einen sonst recht simplen Vorgang. Weitere Verwaltungen klagen über die grundsätzliche Ablehnung gesetzlicher Vorschriften und die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat.

Eine Kommune gibt sogar an, Personen hätten auf dem Gemeindegebiet Aushänge für selbstorganisierte Wahlen unter Reichsbürgern angebracht.

Selbst simple Dinge wie der Hausbesuch des Schornsteinfegers können im Kontakt zu Reichsbürgern zum Problem werden. Gleich mehrere Gemeinden berichten über die Verweigerung des Zutritts, um Begutachtungen von Feuerstätten und weitere wichtige Kontrollen durchzuführen.

Oft ist den Anmerkungen zu entnehmen, dass Reichsbürger im Behördenkontakt teilweise schon aggressiv fordernd auftreten und ihre Vorstellungen durchsetzen möchten. Sachliche Diskussionen seien wegen der strikten Ablehnung aller gesetzlichen Regelungen nicht möglich. Geltendes Recht könne so nicht oder nur schwierig durchgesetzt werden.

Sie versuchen die Mitarbeiter von ihren Vorstellungen zu überzeugen und weigern sich, die Räumlichkeiten der Behörden zu verlassen. Den Angaben der Umfrage ist hier zu entnehmen, dass in einigen Fällen der Ordnungsdienst gerufen werden musste, um die Situation zu entschärfen. Ein an der Umfrage teilnehmendes Landratsamt schreibt von der Androhung und Anwendung von Gewalt vonseiten dieses Personenkreises.

Teilweise kam es nach Angaben einer weiteren Verwaltung auch zu unangemeldeten und rechtswidrigen Demonstrationen. In einer weiteren kreisangehörigen Gemeinde wurde ein Fall von Sachbeschädigung bekannt, in welchem ein Reichsbürger ein Denkmal mit einschlägigen Schriften beklebte. Hier wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

Betrachtet man die Umfrage, gehört die Abgabe und Vernichtung von gültigen Personalausweisdokumenten zu den Standardproblemen, welche im Kontakt mit Reichsbürgern auftreten. Einige Bürger mit entsprechendem Hintergrund versuchen anstelle von Reisepässen oder Personalausweisen vorläufige Reisepässe zu beantragen, da dort keine Fingerabdrücke hinterlegt werden müssen. Eine dafür notwendige Bestätigung über eine kurzfristige Reise wurde aber nicht erbracht.

Schreiben der Behörden werden ungeöffnet wieder an den Absender zurückgeschickt und oft merkwürdige Begründungen beigelegt.

Andere Kommunalverwaltungen berichten über die Drohung mit Klagen bei verschiedenen Stellen, der Androhung von Geldstrafen und über eine Flut an fragwürdigen

Schreiben. Rechnungen werden nicht bezahlt und Mitarbeitern wird versucht einzureden, für ihre Entscheidungen im Dienst als Privatperson haftbar zu sein.

Teilweise werden die Streichung aus verschiedenen Registern wie dem Wählerverzeichnis, dem Meldeverzeichnis oder dem Standesamt durch die öffentlichen Stellen verlangt. Dokumente der Bundesrepublik Deutschland werden in Frage gestellt und geschichtliche Zusammenhänge verdreht.

3.3.15 Belastung des zeitlichen Aufwandes auf die tägliche Verwaltungsarbeit (Frage 16)

20 teilnehmende Behörden sind der Ansicht, der zeitliche Aufwand würde die tägliche Verwaltungsarbeit kaum belasten. Dem gegenüber stehen 26 Verwaltungen, welche sich in die Kategorie „Mäßige Belastung“ eingruppiert haben. Nur acht Teilnehmer sehen im Umgang mit Reichsbürgern und dem daraus entstehenden zeitlichen Aufwand eine starke Belastung für die tägliche Verwaltungsarbeit.

Im Nachhinein betrachtet hätte diese Frage stärker präzisiert werden sollen. So geht aus der Fragestellung nicht klar hervor, ob sich der zeitliche Aufwand auf den Einzelfall oder die Arbeit mit Reichsbürgern insgesamt bezieht. Leider konnte die Frage nach Beginn der Umfrage nicht mehr angepasst werden.

3.3.16 Entwicklung der Problematik seit 2016 (Frage 17)

Die Frage, wie sich die Relevanz der Reichsbürgerproblematik in den Jahren seit 2016 entwickelt hat, wird von den Verwaltungen ganz unterschiedlich beantwortet. Während 63 Eingaben die Auffassung belegen, das Problem wäre gleichgeblieben, sehen 10 Verwaltungen eine geringe und 5 eine starke Abnahme der Relevanz. 30 Teilnehmer betrachten das Thema in den letzten Jahren als zunehmendes Problem. 6 teilnehmende Einrichtungen sehen sogar eine starke Zunahme.

Anhand dieser Zahlen lässt sich eine Tendenz erkennen. Die Masse der eingereichten Fragebögen bescheinigen eine Konstanz im Zeitraum seit 2016, dennoch sind mehr als doppelt so viele Verwaltungen der Auffassung, das Problem würde eher zunehmen als abnehmen. Möglicherweise hängt diese Betrachtung durch die Ämter mit den Auswirkungen der Coronapandemie in den letzten Jahren zusammen. Hier spricht der Verfassungsschutz über einen starken Anstieg der Personen, welche dem Reichsbürgerspektrum zuzurechnen sind.⁴⁵

⁴⁵ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Medieninformation 04.03.2022, S.2.

3.3.17 Größere Beachtung des Themas in Politik und Regierung (Frage 18)

Sollte das Thema der Reichsbürger/Selbstverwalter eine größere Beachtung in Politik und Regierung finden? Alle teilnehmenden Verwaltungen waren aufgefordert, diese Frage zu beantworten. Dabei zeigt sich, dass sich die Mehrheit (66 Teilnehmer) der Kommunen eine größere Beachtung des Themas durch Entscheidungsträger wünschen. Dennoch sind 48 Verwaltungen der Meinung, das Thema bräuchte keine größere Beachtung. Folgende Abbildung zeigt das Mengenverhältnis grafisch.

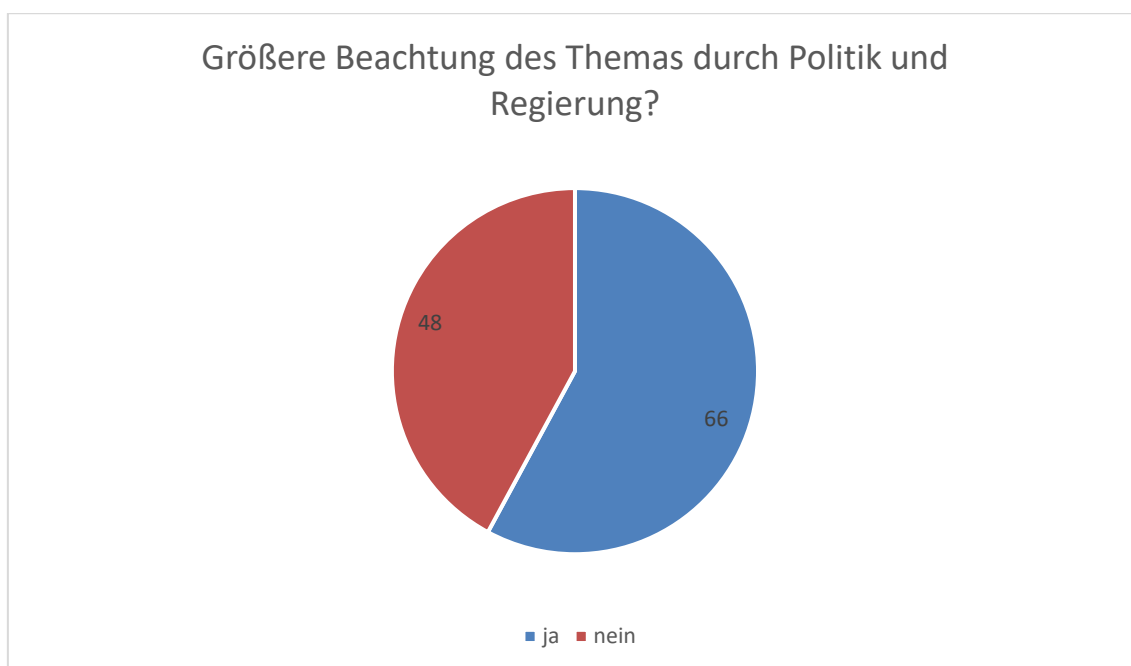


Abbildung 5: Größere Beachtung durch Politik und Regierung

3.3.18 Maßnahmen durch Politik und Regierung (Frage 19)

Auf die offene Frage, welche Maßnahmen durch die Politik getroffen werden sollten, ergaben sich eine Menge verschiedener Vorschläge und Ideen. Die meisten kommunalen Verwaltungen befürworteten leichter durchsetzbare Maßnahmen gegenüber dem Personenkreis sowie die intensivere Beobachtung und Kontrolle durch die Sicherheitsbehörden. Straftatbestände sollten angepasst werden, um eine Einstellung wegen Nichtnachweisbarkeit zu vermeiden. Die staatliche Toleranz dieser Klientel gegenüber sollte verringert und die Verbreitung des Gedankengutes unterbunden werden. Einige fordern auch die Aufstellung eines für alle Behörden einsehbaren Registers, in welchem die Personen aufgelistet werden, um besser vorbereitet zu sein. Ein weiterer Punkt, welcher von vielen Teilnehmern angesprochen wird, ist der Wunsch nach einer einheitlichen, zielgerichteten Handlungsstrategie. Ferner wird die tatsächliche Durchsetzung entsprechend geltender Gesetze gefordert. Auch praktische Beispiele wie die Kürzung bzw. der

Entzug von Sozialleistungen bei Ablehnung der öffentlichen Institutionen und des Staates werden hier ins Spiel gebracht.

Mitarbeiter sollten besser auf mögliche Konfrontationen vorbereitet und in diesen Themen geschult werden, um sich im Ernstfall durch Argumentation zur Wehr setzen zu können. Außerdem sollte ihnen die Sicherheit gegeben werden, nicht persönlich haftbar zu sein, wie es ihnen oft von Reichsbürgern vorgeworfen wird.

Eine weitere Anregung ist es, die politischen Bestrebungen weiter auszubauen und Desinformation zu vermeiden. Über Argumente der Reichsbürgerszene sollte durch politische, gerichtliche und staatsrechtliche Auseinandersetzung aufgeklärt werden. Schon in den Schulen sollte nach Auffassung einiger Teilnehmer mit der Prävention gegen solche Bestrebungen begonnen werden.

Andere sehen den Ursprung des Problems schon viel weiter vorn. Diesen Kommentaren nach zu urteilen, könnte eine Sinneswandlung hin zum Reichsbürger durch Unzufriedenheit mit bestehenden politischen Aspekten, wie beispielsweise der Umgang mit der Asylpolitik hervorgerufen werden.

Ein Großteil der Ämter befürwortet eine engere Kooperation der verschiedenen Behörden untereinander, um Erfahrungen auszutauschen, einheitliche Vorgehensweisen zu entwickeln und diese nach außen auch effektiv durchsetzen zu können.

3.3.19 Anregungen und Ergänzungen (Frage 20)

Unter diesem Punkt wurde den Kommunen, Landkreisen und Kreisfreien Städten Platz eingeräumt, weitere Anmerkungen und Vorstellungen zum Thema zu geben. Einige haben hiervon Gebrauch gemacht. Die meisten der Antworten drücken vor allem eines aus: Reichsbürgern sei konsequent entgegenzutreten, ihnen aber keine größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Einige Verwaltungen sehen die bisher getroffenen Maßnahmen durch die Regierung auch jetzt schon als ausreichend an und sehen keinen Handlungsbedarf für tiefer greifende Maßnahmen.

3.4 Zusammenfassung der Umfrage

Das Problem der Reichsbürger ist in nahezu allen an der Umfrage teilnehmenden Verwaltungen bekannt (85%). Nur die wenigsten (15%) hatten bisher keinen Kontakt zu dieser Klientel. Die häufigste Form der Kontaktaufnahme erfolgte durch Schriftverkehr und die persönliche Vorsprache in den Behörden. Eher selten kommt das Gespräch über Telefon zustande. In einigen Fällen kam es eher durch Zufall zum Kontakt, z.B. indem

durch die Kommune Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet wurden, in dessen Verlauf sich die betroffene Person als Reichsbürger zu erkennen gab. Die Art und Weise, wie sich solche Personen zu erkennen geben, variiert von Fall zu Fall, eines haben aber alle gemeinsam: die grundsätzliche Ablehnung der BRD und geltender Gesetze sowie das Absprechen der Legitimation von Behörden und deren Mitarbeitern. Oft werden fragwürdige Argumente vorgetragen, welche diese Einstellung untermauern sollen.

Dennoch wird nicht jeder Reichsbürger zum Konfliktpunkt für die Verwaltung. Relativ ausgeglichen verhält sich das Ergebnis im Hinblick darauf, ob mit Menschen dieser Grundeinstellung Probleme für die verschiedenen Ämter aufgetreten sind. Hier gibt nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten an, schon in Konfliktsituationen gestanden zu haben. Immerhin 44% und damit kein unerheblicher Teil hatte im Kontakt zu Reichsbürgern oder Selbstverwaltern bisher keine Ärgernisse zu verzeichnen.

Mehr als 70% der Umfrageteilnehmer, welche schon in Komplikationen verwickelt waren, gaben an, diese Fälle würden sehr selten oder nur selten in Erscheinung treten. Ca. 30% geraten häufig oder sehr häufig in entsprechende Situationen.

Die Frage danach, welche Probleme Reichsbürger der Verwaltung machen, brachte eine große Vielzahl an verschiedenen Beispielen zutage. Aber auch hier lässt sich das grundsätzliche Problem auf die Verweigerung behördlicher Maßnahmen, das Nichtbefolgen gesetzlicher Bestimmungen und die bereits erwähnte Ablehnung aller staatlichen Institutionen zusammenfassen. Dies äußert sich in vielerlei Hinsicht, sei es die Abgabe von Personaldokumenten, Nichtbegleichung behördlicher Forderungen (Hundesteuer), die Proklamation einschlägiger Verschwörungstheorien oder der Verweigerung des Zutritts von Hoheitsträgern wie dem Schornsteinfeger.

Die Mehrheit betrachtet die Konfliktpunkte mit Reichsbürgern im Zeitraum seit 2016 als gleichbleibendes Problem, ein geringer Anteil empfindet eine Abnahme desselben. 36 Teilnehmer sehen jedoch eine Zunahme oder gar eine starke Zunahme der Relevanz der Thematik. Dies zeigt, dass die Angelegenheit in den meisten Verwaltungen ein immer gleich oft auftretendes Phänomen ist. Der Trend geht jedoch eher hin zu einer Zunahme, als dass das Problem in den letzten Jahren abgenommen hätte.

Ein Großteil der Verwaltungen wünscht sich eine stärkere Beachtung des Themas durch Politik und Regierung. Ein nicht unbeträchtlicher Teil empfindet diese jedoch auch als ausreichend und sieht ein stärkeres Eingreifen als nicht unbedingt notwendig an.

Der Wunsch vieler kommunaler Verwaltungseinrichtungen ist es offensichtlich, eine engere Kooperation zwischen den Ämtern in diesem Gebiet zu etablieren. So soll ein intensiverer Erfahrungsaustausch möglich sein und Vorgehensweisen vereinheitlicht werden.

4 Praxisbeispiel Stadtverwaltung

Hinweis: Um die Arbeit der Verwaltung nicht zu gefährden, wurde der Name der Stadt anonymisiert. Den zuständigen Prüfern ist der echte Name bekannt (Anhang 4).

4.1 Allgemeines zur Stadtverwaltung

Die Stadt A ist eine Kreisstadt im Landkreis B. Sie gehört zu den, gemessen an der Einwohnerzahl, zehn größten Städten im Freistaat Sachsen. Um die Belange der Stadt zu vertreten und dem Bürger Ansprechpartner zu sein, ist die Stadtverwaltung in zwei Dezernate und zahlreiche Ämter aufgeteilt.

4.2 Das Bürgerbüro

Als erster Anlaufpunkt für die Bürger der Stadt A dient das Bürgerbüro. Hier werden Fragen rund um das Pass- und Meldewesen (Pass- und Meldebehörde), das Personenstandswesen (Standesamt), das Wohnungswesen (Wohngeldbehörde) und Statistik (Statistikstelle) beantwortet. Außerdem beinhaltet es das Fundbüro und die Infothek, an welcher sich die Einwohner zu verschiedenen Dingen informieren können. Personell ist es mit ca. 30 Mitarbeitern eines der größeren Ämter der Stadtverwaltung. Strukturell ist das Bürgerbüro dem Dezernat Verwaltung und Finanzen unterstellt (Ein Ausschnitt des Organigramms befindet sich im Anhang 4)

4.3 Die Stadtverwaltung im Umgang mit Reichsbürgern

Die Mitarbeiter im Bürgerbüro sind die ersten Ansprechpartner für viele verschiedene Fragestellungen der Einwohner. Hin und wieder kommt es hier auch zu Konfrontationen mit Reichsbürgern. Nach den Unterlagen der Stadt stammen die ältesten Dokumente zu diesem Personenkreis aus dem Jahr 2010. Allgemein ist das Problem in der Verwaltung seit ca. zehn Jahren bekannt. Vorher kam es nur sehr selten bzw. nicht zu problematischen Begegnungen. Auch heute hält sich der Kontakt zu Reichsbürgern, gemessen am Anteil der täglichen Verwaltungsarbeit, in Grenzen. Nach Angaben des Amtsleiters leben derzeit ca. 15 bekannte Reichsbürger unterschiedlicher Altersgruppen im Stadtgebiet. Zwei- bis dreimal im Jahr kommt es dabei zu Kontakt zu solchen Personen. Dieser Kontakt erfolgt meist über den schriftlichen Weg oder die persönliche Vorsprache. Die am häufigsten auftretenden Fälle sind die Abgabe des Personalausweises und die Zusendung fragwürdiger Schreiben ohne erkennbares konkretes Anliegen. Selten kommt es aber auch zu strafrechtlich relevanten Vorfällen.

Nach den Ereignissen im bayerischen Georgensgmünd am 19. Oktober 2016 und der daraus erkennbaren Radikalisierung der Reichsbürgerbewegung ergab sich auch in der Stadt A der Bedarf, besser auf diese Klientel vorbereitet zu sein. Dazu wurde mit Datum vom 02.11.2016 eine „Dienstanweisung zum Umgang mit Reichsbürgern“ innerhalb der Verwaltung ausgegeben (Anhang 5). Diese gibt den Mitarbeitern einen Leitfaden, wie sie sich im Falle eines Kontaktes mit Reichsbürgern zu verhalten haben. So sollen Gespräche nicht allein, sondern in Anwesenheit eines weiteren Mitarbeiters, in Konfliktfällen auch in Anwesenheit des Sachgebiets- oder Amtsleiters geführt werden. Neben allgemeinen Handlungsempfehlungen zum Umgang sind hier auch Beispiele für Thesen und Behauptungen aufgeführt. Außerdem ist das Verfahren bei der Rückgabe von gültigen Ausweisdokumenten geregelt, welches nach Angaben des Amtsleiters mit einem Anteil von über 50 Prozent den größten Anteil der Handlungen zwischen Reichsbürgern und der Verwaltung einnimmt. Um einen Überblick über die häufigsten Probleme zu erlangen, sollen im Folgenden einige abgeschlossene und noch laufende Verfahren näher betrachtet werden.

4.3.1 Abgabe des Personalausweises oder Passes

Wie schon erwähnt, ist die Abgabe gültiger Personaldokumente der größte Teil der Arbeit der Stadtverwaltung A im Zusammenhang mit Personen der Reichsbürgerszene. Da dies eine so bedeutende Rolle einnimmt, wurden einige präventive Maßnahmen durch die Stadt getroffen, um auf Vorkommnisse solcher Art besser vorbereitet zu sein. Beispielsweise wird in Punkt 3 der oben genannten Dienstanweisung festgelegt, wie in einem solchen Fall vorgegangen werden soll. Außerdem wurde vonseiten der Verwaltung ein Formblatt erstellt, welches bei der Abgabe von Dokumenten vom betreffenden Bürger zu unterschreiben ist. Mit der Unterschrift wird hier die Kenntnisnahme des Merkblattes und der Belehrung der Pass- und Meldebehörde der Stadt A bei widerrechtlicher Rückgabe des Personalausweises/Reisepasses bestätigt.

Um das Vorgehen der Stadt in dieser Situation anschaulicher zu gestalten, soll ein aktuelles Fallbeispiel herangezogen werden. Um datenschutzrechtliche Belange zu gewährleisten, wird auf die Nennung eines Geschlechtes und des Namens verzichtet. Die betreffende Person wird im Folgenden mit „Person X“ oder „X“ bezeichnet.

Mit Posteingang vom 03.01.2022 erreichte die Stadtverwaltung A ein Schreiben der Person X (Anhang 6a), in welchem die Löschung aus sämtlichen Registern der Stadt verlangt wird. Dies soll innerhalb von sieben Tagen nach Posteingang bestätigt werden, ansonsten gelte die Annahme, dass dies geschehen sei. Außerdem wird die Verwaltung angewiesen, keine weitere Kontaktaufnahme anzustreben. Ein weiterer Satz weist

darauf hin, dass sich im Anhang der Personalausweis befindet (was auch der Fall ist). Unterschrieben wurde das Schreiben mit dem Namen der Person X sowie einem Fingerabdruck. Als weitere Unterlagen befinden sich im Brief ein Formular in englischer Sprache, auf dem verschiedene personenbezogene Daten angegeben werden (Anhang 6b). Dieses soll eine sogenannte „Lebenderklärung“ darstellen, welche von verschiedenen Zeugen mit Fingerabdruck bestätigt wurde. Abschließend hängt dem Formular die Geburtsurkunde von X an.

Grundlage für das Handeln der Verwaltung bildet in diesem Fall das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG). Dieses regelt in §1 Abs.1, dass Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs.1 Grundgesetz verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Als für das Meldewesen der Stadt A zuständige Amt wurde ein Termin am 06.01.2022 im Bürgerbüro angesetzt. Hier sollte X über die Ausweispflicht belehrt werden. Außerdem sollte der Hinweis erfolgen, dass ein Verstoß gegen die Ausweispflicht nach §32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit Bußgeld geahndet werden kann. Da davon ausgegangen wurde, dass X weiterhin auf die Abgabe des Dokuments bestehen würde, wurde ein entsprechendes Bestätigungsschreiben vorbereitet, welches von Person X oder -sollte eine Unterschrift verweigert werden - vom Sachbearbeiter zu unterschreiben war (Anhang 6c). Der Termin kam jedoch nicht zustande, da X nicht erschien.

Infolgedessen wurde ein Schreiben erstellt, welches die vorgesehenen Inhalte des Gespräches am 06.01.2022 in schriftlicher Form zusammenfasst (Anhang 6d). X wurden hier verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie die Ausweispflicht erfüllt werden könne. Außerdem wurde auf die im anhängenden Merkblatt aufgeführten Rechtsfolgen hingewiesen und ein Termin für die Abholung des abgegebenen Ausweises oder eine Beantragung eines Reisepasses gesetzt. Das Schreiben wurde am 10.01.2022 durch Einwurf in den Briefkasten von X zugestellt.

Am 12.01.2022 lag der ungeöffnete Brief im Briefkasten der Stadt A. Auf dem Umschlag war ein Aufkleber mit dem Vermerk angebracht, dass der Brief aufgrund fehlendem Vertragsverhältnisses und eines Zustellverbotes zurück an den Absender geht (Anhang 6e).

Nach Ablauf der gesetzten Frist am 31.01.2022 wurde der Fall an das Ordnungsamt der Stadt A zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens übergeben. Zur Zeit der Bearbeitung der Bachelorarbeit war das Verfahren noch nicht abgeschlossen und es lagen keine weiteren Informationen zum aktuellen Sachstand vor.

4.3.2 Zusendung allgemeiner Schreiben ohne feststellbares Anliegen

Mehrmals im Jahr erhält die Stadt A Schreiben von Reichsbürgerorganisationen wie dem „Bundesstaat Sachsen“ (Anhang 7). Meist richten sich diese nicht an die Stadtverwaltung direkt, sondern benennen als Adressaten Verwaltungsinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland allgemein. Dies lässt darauf schließen, dass die Unterlagen nicht nur A, sondern auch anderen Kommunen und Verwaltungen zugesandt werden. Merkmal dieser Anschreiben ist das Fehlen eines speziellen Anliegens. Vielmehr werden allgemeine (Des-)Informationen gestreut, wie der Versuch, das Fortbestehen des Deutschen Reiches durch fragwürdige Argumentationsmuster zu legitimieren. Vornehmliches Ziel ist es augenscheinlich, Mitarbeiter der Verwaltungen zu verwirren und möglicherweise zu einer Abkehr von geltendem Recht und Gesetz zu bringen.

In der Stadtverwaltung A werden Anschreiben dieser Art, welche nahezu vollständig per Fax empfangen werden, nicht weiterbearbeitet. Da sie keine Drohungen, Beleidigungen oder ähnliches aufweisen, werden sie lediglich gesammelt und zu den Akten gegeben. Die Bindung von personellen Kräften und der Verwaltungsaufwand ist in solchen Fällen sehr gering.

4.3.3 Versuchte Nötigung

Es gibt aber auch Verfahren, welche weit aufwendiger sind und für Mitarbeiter eine große Belastung, gerade auch in psychischer Form, darstellen. Ein Beispiel hierfür ist ein Fall aus dem Jahre 2016, welcher sich bis ins Jahr 2019 hinzog. Auch hier wird die betreffende Person wie in zuvor genanntem Beispiel mit „X“ bezeichnet.

Am 01. Juli 2016 erschien X in der Pass- und Meldebehörde und gab dort den gültigen Personalausweis ab. Dazu wurde durch den zuständigen Mitarbeiter, wie in solchen Fällen üblich, das Formblatt zur „Bestätigung der Abgabe Ihres Personalausweises“ verwendet, um die Belehrung über die Ausweispflicht und die Abgabe des Dokumentes durch den Bürger quittieren zu lassen (Anhang 8a). Die vorsprechende Person weigerte sich jedoch, eine Unterschrift zu leisten. Dies wurde vom Sachbearbeiter auf dem Formular vermerkt.

Wenige Tage später erreichte die Stadtverwaltung ein Schreiben, welches auf den 2. Juli 2016 datiert war (Anhang 8b). Darin enthalten waren eine Willenserklärung (Anhang 8c), eine Personenstandserklärung (Anhang 8d), allgemeine Handelsbedingungen, eine Kopie eines Staatsangehörigkeits- sowie Lichtbildausweises (ausgestellt durch den „Bundesstaat Sachsen“) (Anhang 8e und 8f). Im Anschreiben wirft X der

Sachgebietsleitung des Bürgerbüros fehlende Gesprächsbereitschaft vor und erklärt die Abgabe des Ausweises mit verschiedenen, nach Auffassung von X zutreffenden Gründen. Außerdem bezeichnet sich X als nicht meldepflichtig und fordert eine Bestätigung über den Einzug und Vernichtung des Personaldokumentes. Die Stadtverwaltung ging auf diese Forderung nicht ein.

Im November 2017 erhielt der Oberbürgermeister der Stadt ein mit „Kriegsgefangenenpost“ betiteltes Fax von X (Anhang 8g). In diesem wird eine Frist gesetzt, bis wann die Löschung aus dem Melderegister zu erfolgen habe. Weiter wird mit einer Anzeige wegen Personenstands Fälzung, Missbrauch der Namensrechte und Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz gedroht, sollte eine Löschung unterbleiben.

Nachdem die Verwaltung auch auf dieses Verlangen nicht einging und die gesetzte Frist verstrich, erhielt der Bürgermeister ein weiteres Schreiben der „Administrativen Regierung Bundesstaat Sachsen“ (Anhang 8h). Darin wird er darauf hingewiesen, aufgrund der Nichtlöschung der Daten die Treuhandschaft für X übernommen zu haben, für alle Forderungen der Person aufkommen zu müssen und für die Weitergabe falscher Daten zu haften.

Am 21.11.2017 verfasste der Amtsleiter des Bürgerbüros ein Antwortschreiben auf das Fax von X (Anhang 8i). Darin teilte er der Person mit, dass die Daten nicht aus dem Melderegister der Stadt gelöscht werden, solange der Haupt- oder Nebenwohnsitze in A bestehen.

In weiteren Punkten informierte er X darüber, dass das Fax sowie das Anschreiben vom 2. Juli 2016 aufgrund der Drohungen und Einschüchterungsversuche an das „Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen“ mit der Bitte um Prüfung und möglicherweise Einleitung weiterer Schritte weitergeleitet werden. Außerdem drohte er bei weiteren Verstößen die Anzeige beim Landratsamt B an, mit dem Ziel, eine Prüfung der für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen Fahrtauglichkeit und Zuverlässigkeit zu veranlassen.

Das Originalschreiben wurde am 22.12.2017 durch den „Bundesstaat Sachsen“ an die Stadtverwaltung zurückgeschickt, da die Person angeblich unbekannt sei.

Am 29.11.2017 und 15.12.2017 erfolgten die angekündigten Mitteilungen an das Landesamt für Verfassungsschutz über die Person X (Anhang 8j).

Mit einem weiteren Anschreiben wurde X am 14.12.2017 über weitere Schritte der Verwaltung in Kenntnis gesetzt (Anhang 8k). Unter anderem waren dies die Weiterleitung des bisherigen Postverlaufs an die Polizei zur Prüfung möglicher strafrechtlich relevanter

Inhalte (Anzeige am 19.12.2017) sowie das Setzen einer Frist zur Abholung des abgegebenen Personalausweises.

Mit Fax vom 20.12.2017 und 28.12.2017 wurde dem Oberbürgermeister vonseiten des „Bundesstaates Sachsen“ mitgeteilt, dass gegen ihn „Strafanzeige und Strafantrag bei den Alliierten unter anderem wegen Existenzvernichtung unseres Staatsangehörigen (X) und Beihilfe zum Völkermord am indigenen Volk der Sachsen“ sowie einer langen Liste weiterer angeblicher Vergehen gestellt wurde (Anhang 8l).

Das Polizeirevier C informierte die Stadtverwaltung am 18.01.2018 darüber, dass durch die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen X wegen des Verdachtes auf Nötigung gem. §240 StGB eingeleitet wurde (Anhang 8m).

Am 27.02.2019 wurde X vor dem Amtsgericht D der versuchten Nötigung trotz Nichtanwesenheit schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 3.600,00 € verurteilt (Anhang 8n).

4.4 Belastung der Verwaltung

Handlungen mit Reichsbürgern belasten die Verwaltung A in unterschiedlichem Maße. Die Fälle reichen von der Zusendung einschlägiger Schreiben, welche keiner weiteren Bearbeitung bedürfen und nur zu den Akten genommen werden, über die Abgabe von Personalausweisen und dem zugehörigen Bußgeldverfahren bis hin zu, in seltenen Fällen, aufwendigen Schriftwechseln mit den Personen selbst und unterschiedlichen Behörden. Gerade in letztgenanntem Fallbeispiel wird bei Sichtung der Unterlagen deutlich, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Stadt A bis zum Abschluss des Verfahrens war. Nicht nur der Verwaltungsaufwand selbst, auch die psychische Belastung der betreffenden Mitarbeiter muss sehr hoch gewesen sein, wurde ihnen gegenüber doch mit der Anzeige verschiedener angeblich begangener Straftaten gedroht. Auch im Hinblick auf den langen Zeitraum vom ersten Aufeinandertreffen Mitte 2016 bis zur Urteilsverkündung Anfang 2019 lässt sich das beklemmende Gefühl der beteiligten Mitarbeiter erahnen. Durch das angebliche zur Anzeige bringen von teils haarsträubenden Vorwürfen wie dem „Verstoß gegen Menschenrechte“ oder „Beihilfe zum Völkermord des indigenen Volkes der Sachsen“ wurde versucht, die Mitarbeiter massiv einzuschüchtern und somit ihr Vertrauen in die eigene Arbeit und auch die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zu mindern.

4.5 Wünsche und Anregungen der Stadtverwaltung

Der Umfrage und dem persönlichen Gespräch mit dem Amtsleiter des Bürgerbüros zufolge sollten bei der Abgabe und der Verweigerung der Annahme eines Personalausweises stärkere und zugleich leichter durchsetzbare Sanktionen möglich sein. Seiner Aussage zufolge sollte der Staat deutlicher als bisher darauf hinwirken, dass es keine „zwei Rechtsordnungen“ - eine für den „Normalbürger“ und eine für die „Reichsbürger“ - gibt. Gegen die Verleugnung der BRD durch Reichsbürger sollte vonseiten der Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und dem Verfassungsschutz häufiger rechtlich vorgegangen werden, da dieses Verhalten möglicherweise langfristig die staatliche Autorität untergraben könnte. Außerdem sollten Sicherheiten für die Mitarbeiter vor Ort getroffen werden, um durch die gängigen Behauptungen, für eine private GmbH zu handeln und dafür privat haftbar zu sein, nicht in der Arbeit verunsichert zu werden.

Ein weiterer Wunsch der Verwaltung ist die engere Zusammenarbeit und der intensivere Erfahrungsaustausch zu diesem Thema mit anderen Kommunen und Behörden, um gemeinsame Vorgehensweisen entwickeln und anpassen zu können.

5 Schlussbetrachtung

5.1 Fazit

Die grundsätzliche Frage dieser Arbeit ist die, ob Reichsbürger eine Gefahr für Deutschland darstellen. Wie schon in der Einleitung beschrieben, bezieht sich diese Betrachtung dabei vor allem auf den Freistaat Sachsen. Sehr wahrscheinlich sind auch in anderen Bundesländern ähnliche Tendenzen und Probleme festzustellen, jedoch spiegeln die Umfrage, an denen sächsische Behörden teilgenommen haben und auch das Praxisbeispiel der Stadtverwaltung hauptsächlich die Situation im Land Sachsen wider.

Um sich dieser Frage der Bachelorarbeit annähern zu können, ist es notwendig, den Begriff der Gefahr zu betrachten. Im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts ist eine Gefahr „eine Sachlage, die im Einzelfall bei ungehindertem Ablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden am Schutzgut der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führen wird.“⁴⁶ Eine allgemeingültige Aussage dazu, ob Reichsbürger eine Gefahr darstellen, lässt sich mit dieser Definition nicht treffen. Danach kann eine Bewertung nur mithilfe einer Einzelfallprüfung erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass für eine Gefahr die Beeinträchtigung von Schutzgütern gegeben sein muss. Subjektive

⁴⁶ Vgl. Juracademy, Begriff Gefahr.

Befindlichkeiten oder Belästigungen stellen in diesem Zusammenhang keine Gefahr dar.⁴⁷

Einem Reichsbürger, welcher im Besitz von Waffen ist und der Verwaltung droht, ist hier ein größeres Gefährdungspotenzial zuzuordnen, als dem, der seinen Personalausweis abgibt und damit „nur“ eine Ordnungswidrigkeit begeht, indem er keinen gültigen Ausweis besitzt.

Nach Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen sind den Behörden in Sachsen derzeit (Stand 2021) ca. 1900 Reichsbürger bekannt.⁴⁸ Im Verhältnis zu den derzeit ca. 4 Millionen Einwohnern entspricht dies einem minimalen Anteil. Dementsprechend selten kommt es im Hinblick auf diese Größenordnung im Verwaltungsalltag zu Kontakten oder Problemen. Dennoch hatten die meisten der Umfrageteilnehmer schon Umgang mit dem Personenkreis.

Dabei reicht die Bandbreite der Fälle vom Zusenden einfacher Schreiben mit einschlägigen Behauptungen über die Ablehnung und Rückgabe amtlicher Dokumente bis hin zu Straftatbeständen wie Sachbeschädigung, Beleidigung oder Nötigung. Letztere bilden dabei aber eher die Ausnahme. Im Praxisbeispiel der Stadtverwaltung gab es einen solchen Fall erst einmal.

Während der Verwaltungsanteil mit Personen solcher Einstellung gemessen an der Gesamtverwaltung sehr gering ist, ergibt sich im Hinblick auf den Einzelfall oft ein anderes Bild. Hier zeichnen sich die Verfahren (meist im Bereich der Ordnungswidrigkeiten) durch einen regen Post austausch aus. Aufgrund der Ablehnung geltender Rechte und Gesetze weigern sich Reichsbürger, Schreiben und Anweisungen der Behörden anzunehmen oder diese umzusetzen. Dies ruft einen immensen Aufwand für die Verwaltung hervor und bindet Arbeitskräfte, welche wiederum an anderer Stelle fehlen. Das steht auch dem anderweitig bekannten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung im Wege, da die Arbeit hier unnötig behindert wird. An vielen Stellen herrscht auch Unklarheit, wie sich solchen Personen gegenüber zu verhalten ist. Laut der Umfrage verfügt der Großteil der Verwaltungen nicht über Unterlagen, Handreichungen etc. wie im Fall der Fälle vorgegangen werden soll. Nur in den wenigsten Behörden haben überdies Beschäftigte eine Schulung zu dem Thema erhalten. Dies schafft Unsicherheit unter den Mitarbeitern. Strafrechtlich relevante Fälle gibt es indes nur sehr selten. Keine der befragten Kommunen konnte über einen Fall berichten, in dem es zu körperlicher Gewalt gegenüber Bediensteten gekommen wäre. Bundesweit sind einige solcher Fälle bekannt, jedoch sind

⁴⁷ Vgl. Ebd.

⁴⁸ Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Medieninformation 04.03.2022, S.2.

auch diese als Einzelfälle zu werten. Nicht jeder Reichsbürger ist gleich ein Gewalttäter, wenngleich das in den Medien oft so wahrgenommen werden kann.

Richtig ist, dass die Bewaffnung solcher Personen ein großes Problem darstellt. Menschen, die sich sämtlicher Gesetze entziehen und die Existenz sowie Autorität der Bundesrepublik Deutschland leugnen, sollten auch keine Legitimation zum Besitz von Waffen durch offizielle Stellen erhalten. Hier beschreitet der Staat seit einigen Jahren den richtigen Weg und stuft solche Personen vermehrt als unzuverlässig ein, widerruft entsprechende Erlaubnisse und zieht Waffen ein. Nahezu unmöglich scheint es jedoch, einer illegalen Bewaffnung entgegenzutreten. Diese Fälle werden wahrscheinlich auch zukünftig erst dann offenbar werden, wenn Gewalttaten kurz bevorstehen oder schon zur Realität wurden. Hier bedarf es weiterhin einer konsequenten Beobachtung durch die zuständigen Stellen.

Blickt man auf die Umfrageergebnisse, wird deutlich, dass der Großteil der Teilnehmer keine größeren Probleme sieht. Zu umfangreich ist die bereits durch staatliche Stellen und Medien geleistete Aufklärung der Bevölkerung dieser Klientel gegenüber. 63 Teilnehmer und damit der überwiegende Teil der Befragten sehen in der Problematik in den letzten sechs Jahren weder Zu- noch Abnahme. Häufig sind Auseinandersetzungen mit solchen Personen vor allem mühselig, zeitaufwendig und lästig. Die Anzahl solcher Fälle, gemessen am Gesamtverwaltungsaufwand ist gering, doch auf den einzelnen Fall bezogen binden Verfahren dieser Art oft eine Vielzahl an Ressourcen. Durch das fordernde und überaus diskutierfreudige Auftreten von Reichsbürgern sehen sich Mitarbeiter neben dem Mehraufwand auch einer gewissen psychischen Belastung ausgesetzt. Durch das Absprechen der Legitimation der Verwaltung vonseiten solcher Menschen finden sich Bedienstete gegebenenfalls in einer äußerst unangenehmen Lage wieder und müssen sich für etwas rechtfertigen, was eigentlich keiner Rechtfertigung bedarf. Dieser Umstand ist auch für Führungskräfte, wie beispielsweise den Amtsleiter der Stadtverwaltung A nicht hinnehmbar.

Ein entschiedenes Vorgehen der Behörden und Gerichte sowie eine stärkere Kooperation zwischen den Verwaltungen würden hier helfen, den Mitarbeitern die Arbeit in solchen Situationen zu erleichtern.

Dennoch sollte das Thema nicht unterschätzt werden. Bei einer weiteren Vergrößerung der einzelnen Gruppierungen und der Szene allgemein ist auch mit einer Zunahme problematischer Fälle für die öffentlichen Stellen zu rechnen.

Die meisten Verwaltungen erhoffen sich durch Politik und Regierung eine größere Beachtung des Themas. Dabei sollten zuallererst die grundlegenden Probleme angefasst werden. Warum wenden sich Menschen der Reichsbürgerszene zu? Wieso lassen sich

Personen durch solche Weltanschauungen beeinflussen? Ein erster Schritt könnte sein, durch stärkere Aufklärung Unklarheiten zu beseitigen. Weit verbreitete Thesen könnten durch offizielle Stellen anhand stichhaltiger und einleuchtender Argumente widerlegt werden. Damit ließen sich sicherlich viele Menschen zu einem Umdenken bewegen. Die nicht zu unterschätzende Gefahr besteht hier allerdings darin, dieser Personengruppe zu viel Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Möglicherweise würde sie sich dadurch in ihren Ansichten bestätigt fühlen und für neue Mitglieder interessant werden. Hier gilt es also, Möglichkeiten genau abzuwägen und auch Risiken zu betrachten.

In jedem Fall sollte den Kommunen als erste Anlaufstelle eine umfassende Kompetenz darin vermittelt werden, wer solche Leute sind, was ihr Denken ausmacht und wie mit ihnen umzugehen ist. Die Überzeugung in die Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns und die damit verbundene Sicherheit würde viele Situationen von vornherein entschärfen. Durch den Staat selbst sollten Möglichkeiten eröffnet werden, stärker gegen Bürger vorgehen zu können, welche die rechtlichen Regelungen ablehnen. Oft hat man das Gefühl, dieser Personenkreis würde sich die angenehmen Dinge des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland herauspicken (z.B. Sozialleistungen), unangenehme Sachen wie die Begleichung von Steuerschulden aber ablehnen. Viele der Umfrageteilnehmer wünschen sich hier ein konsequentes Durchsetzen des geltenden Rechts durch Gerichte.

5.2 Ausblick

Der Umgang mit Reichsbürgern hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Wurden sie bis vor wenigen Jahren durch Regierung und Politik kaum beachtet, hat sich dies mit dem tragischen Ereignis im bayerischen Georgensgmünd schlagartig geändert. Die Beobachtung der gesamten Reichsbürgerszene durch den Verfassungsschutz, die Einstufung als unzuverlässig und die damit verbundene Einziehung von Waffenbesitzkarten durch die zuständigen Kreisbehörden. Die öffentliche Hand versucht immer stärker, Bestrebungen dieser Art zu minimieren. Und das ist auch nötig. Viel zu lange konnten Reichsbürger unbehelligt von der medialen Aufmerksamkeit ihre Fäden ziehen und Menschen mit ihrer Weltanschauung beeinflussen. Im Verborgenen fand auch eine Radikalisierung der Szene statt, was der Öffentlichkeit aber erst durch die Taten Einzelner bekannt wurde.

In den Jahren seit 2020 lässt sich eine große Steigerung des Personenpotenzials feststellen. Innerhalb eines Jahres erhöhte sich die Anzahl bekannter Reichsbürger um 850. Dieser Umstand, aber auch der große Anteil an Umfrageteilnehmern, welche die Entwicklung der Problematik seit 2016 als zunehmend betrachten, zeigen, dass sich diese

Zunahme eher fortsetzen wird, als dass mit einem Rückgang in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Es liegt nun an den führenden Persönlichkeiten in Regierung und Politik, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Kernsätze

1. Es gibt bundesweit eine Vielzahl verschiedener Gruppierungen, welche der Reichsbürgerszene zuzurechnen sind.
2. Der Umgang mit Reichsbürgern ist für die Verwaltung in vielen Fällen zeitaufwendig und für die Mitarbeiter (auch psychisch) belastend.
3. Strafrechtlich relevante Vorfälle sind eher selten zu verzeichnen. Keine der befragten Kommunen in Sachsen berichtete in der Umfrage über Gewalttaten gegenüber der Verwaltung.
4. Ein Großteil der Umfrageteilnehmer sieht keinen Anstieg in der Relevanz der Problematik seit 2016.
5. In Anbetracht der Entwicklung der Szene in den letzten beiden Jahren ist mit einer Zunahme des Problems zu rechnen.
6. Den Verwaltungen als ersten Anlaufpunkt für Reichsbürger sollten durch die Regierung Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, welche im Einzelfall zielgerichtet angewendet werden können.
7. Geltendes Recht sollte durch die entsprechenden Organe und die Gerichte konsequent durchgesetzt werden.
8. Eine Einschätzung, ob Reichsbürger eine Gefahr darstellen, ist nach der Begriffsdefinition des Polizei- und Ordnungsrechts immer im Einzelfall zu prüfen.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Formular zur Herleitung der Abstammung	VIII
Anhang 2: Formular zur Beantragung von Dokumenten	IX
Anhang 3: Fragebogen zur Umfrage „Erfahrungen mit Reichsbürgern und Selbstverwalten“	X

Anhang

Anhang 1: Formular zur Herleitung der Abstammung⁴⁹

Herleitung der Abstammung

Für den Nachweis der Abstammung wird jeweils, beginnend bei sich selbst, bei ehelicher Geburt über die väterliche Linie, bei unehelicher Geburt über die mütterliche Linie nachgewiesen. Die Abstammung muß bis vor 1914 geführt werden.

Antragsteller

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input checked="" type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Vater

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Mutter

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Großvater

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Großmutter

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Falls benötigt

Urgroßvater

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Urgroßmutter

Vorname(n), Familienname, Geburtsname: _____	
geboren am: _____	Geburtsort: _____
ehelich geboren: <input type="radio"/> Ja, Nachweis Vater <input type="radio"/> Nein, Nachweis Mutter	

Bitte immer beide Spalten ausfüllen und zur Prüfung die vorhandenen Urkunden beilegen

⁴⁹ „Bundesstaat Sachsen“, *Herleitung der Abstammung*. O.J., verfügbar unter: <https://bundesstaat-sachsen.com/wp-content/uploads/2020/03/Formular-Ihre-Abstammung.pdf> [Zugriff am 21.02.2022]

Anhang 2: Formular zur Beantragung von Dokumenten⁵⁰

Bundesstaat Sachsen Zentrale Verwaltung

Anforderung von Urkunden/Dokumenten

- A. Staatsangehörigkeitsausweis
- B. Heimatschein
- C. Reisepaß
- D. Führerschein

Personliche Angaben:	Frau	Mädchen	Mann	Knabe
			Nichtzutreffendes bitte streichen	
Familienname	Vornamen (alle)		aus dem Hause (Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Künstlername	
Augenfarbe	Größe in cm		Haarfarbe	
[PLZ]	Wohnort		besondere Kennzeichen	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer		E-Postadresse	
Bemerkungen und Ergänzungen:				
Bitte folgende Unterlagen der Anforderung für Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein und Reisepaß beifügen:				
<ul style="list-style-type: none">- Je 2 biometrische Lichtbilder Höhe 4,5 cm, Breite 3,5 cm- Kopie des beglaubigten Auszuges aus dem Geburtenbuch- Kopie der Abstammungsnachweise bis mindestens 1913 oder früher- Nachweis der Rückgabe des BRD-Personalausweises				
Bitte folgende Unterlagen der Anforderung für den Führerschein beifügen:				
<ul style="list-style-type: none">- Kopie des Führerscheines und evtl. von Sonderdokumenten (Personenbeförderung, Taxi, Bus o.ä.)- Auszug aus der Führerscheindatei, Auszug aus dem Fahrleistungsregister (Flensburg)- 1 Lichtbild Höhe 8,5 cm, Breite 6.0 cm- Kopie des Staatsangehörigkeitsausweises des Bundesstaats Sachsen (entfällt bei gleichzeitiger Anforderung der Urkunde)- Nachweis der Abgabe des BRD-Führerscheines				
<i>Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben</i>				
Ort/Datum		Unterschrift		
Interne Vermerke:				
Eingang	bearbeitet		erteilt	
			Steuernummer	
Besondere Vermerke				

Die Unterlagen bitte senden an:

Postadresse: Bundesstaat Sachsen i.R.
Postfach 200214 [01192] Dresden
E-Post: zentrale-verwaltung@bss-ir.com

⁵⁰ „Bundesstaat Sachsen“, *Beantragung von Dokumenten*. O.J., verfügbar unter: <https://bundesstaat-sachsen.com/wp-content/uploads/2020/03/Antragsformular.pdf> [Zugriff am 21.02.2022]

Anhang 3: Fragebogen zur Umfrage „Erfahrungen mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern“

Fragebogen zur Umfrage:

1. Bei der an der Umfrage teilnehmenden Verwaltung handelt es sich um eine/n:
(Einfachauswahl)

- Kreisangehörige Gemeinde
- Landkreis
- Kreisfreie Stadt

2. Welchem Landkreis gehört die kreisangehörige Gemeinde an? (Einfachauswahl)

- Bautzen
- Erzgebirgskreis
- Görlitz
- Leipzig
- Meißen
- Mittelsachsen
- Nordsachsen
- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vogtlandkreis
- Zwickau

3. Bitte tragen Sie hier den Namen der teilnehmenden Verwaltung ein (Offene Frage)

4. Aktuelle Einwohnerzahl im Gebiet der Verwaltung (Einfachauswahl)

- 0-500
- 501-1.000
- 1.001-5.000
- 5.001-10.000
- 10.001-20.000
- 20.001-50.000
- 50.001-100.000
- 100.001-200.000
- 200.001-300.000
- 300.001-400.000
- 400.001-500.000
- mehr als 500.000

5. Wie viele Personen, die dem Spektrum der Reichsbürger/Selbstverwalter zugeordnet werden, sind der Verwaltung in ihrem Zuständigkeitsgebiet bekannt? (bitte auswählen) (Einfachauswahl)

- 0
- 1-5
- 6-10
- 11-20
- 21-50
- 51-100
- 101-200
- 201-500
- 501-1.000
- Mehr als 1.000

6. Gibt es innerhalb der Verwaltung Vorschriften, Handreichungen etc., wie mit Reichsbürgern/Selbstverwaltern umzugehen ist? (bitte auswählen) (Einfachauswahl)
- Ja
 - Nein
7. Gibt es innerhalb der Verwaltung speziell zu dem Thema geschultes Personal? (Einfachauswahl)
- Ja
 - Nein
8. Gibt es in der Verwaltung eine Stelle, ein Sachgebiet o.ä., welche/s sich speziell mit diesem Thema beschäftigt? (Einfachauswahl)
- Ja
 - Nein
9. Hatte die Verwaltung schon einmal Kontakt zu Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern? (Einfachauswahl)
- Ja
 - Nein
10. Wie kam der Kontakt zu diesen Personen zustande? (Mehrfachauswahl)
- Persönliche Vorsprache
 - Schriftverkehr
 - Telefongespräch
 - Sonstiges, bitte näher beschreiben
11. Wie haben sich die Personen als Reichsbürger/Selbstverwalter zu erkennen gegeben? (Offene Frage)
12. Haben sie ihre Ansichten von vornherein offenkundig preisgegeben oder sind diese erst im zeitlichen Verlauf erkennbar geworden? (bitte auswählen) (Einfachauswahl)
- immer sofort erkennbar
 - meist sofort erkennbar
 - meist nicht sofort erkennbar
13. Gab es Probleme mit diesen Personen? (Einfachauswahl)
- Ja
 - Nein
14. Kommt es häufig zu Problemen? (Einfachauswahl)
- selten
 - häufig
 - sehr häufig
15. Welche Probleme gab es? (Offene Frage)
16. Wie sehr belastet der zeitliche Aufwand mit diesen Personen die alltägliche Verwaltungsarbeit? (Einfachauswahl)
- kaum Belastung
 - mäßige Belastung
 - starke Belastung

17. Wie hat sich die Relevanz der Problematik in der Verwaltung seit 2016 entwickelt? (Einfachauswahl)

- stark abgenommen
- etwas abgenommen
- gleich geblieben
- etwas zugenommen
- stark zugenommen

18. Sollte das Thema der Reichsbürger/Selbstverwalter eine größere Beachtung in Politik und Regierung finden? (Einfachauswahl)

- ja
- nein

19. Welche Maßnahmen gegen Personen dieses Spektrums sollten durch Regierung und Politik eingeführt und durchgesetzt werden? (Offene Frage)

20. Hier können Sie Bemerkungen und Anregungen der Verwaltung zum Thema ergänzen. (Offene Frage)

Literaturverzeichnis

Baeck, Jean-Philipp: *Wenn er König von Deutschland wär´*. In: Speit, Andreas: *Reichsbürger*, 1. Auflage, Berlin, Christoph Links Verlag GmbH, 2017, S. 62-78

Bayrische Staatsregierung (Hrsg.), *Reichsbürgergruppierung Bundesstaat Bayern benennt sich um*. O.J., verfügbar unter https://www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/aktuelle_meldungen/reichsbuergergruppierung-bundesstaat-bayern-benennt-sich-um/ [Zugriff am 20.02.2022]

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): *„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“*. Köln 2018, verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/reichsbuerger-und-selbstverwalter/2018-12-reichsbuerger-und-selbstverwalter-staatsfeinde-geschaefte-macher-verschwoerungstheoretiker.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [Zugriff am 12.03.2022]

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): *Reichsbürger und Selbstverwalter - Begriff und Erscheinungsformen*, O.J., verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html [Zugriff am 04.03.2022]

Bundesstaat Baden (Hrsg.), Webseite, Kategorie: Bestallte Vertreter, O.J., verfügbar unter: <https://bundesstaat-baden.info/republik-baden/administrative-regierung/bestallte-vertreter/> [Zugriff am 21.03.2022]

Bundeszentrale für politische Bildung: *Vor 70 Jahren: Besatzungsstatut für die Bundesrepublik*. 18.09.2019, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/297244/vor-70-jahren-besatzungsstatut-fuer-die-bundesrepublik/> [Zugriff am 25.02.2022]

Caspar, Christa; Neubauer Reinhard: *Durchs wilde Absurdistan-oder: Wie „Reichsbürger“ den Fortbestand des Deutschen Reiches beweisen wollen*. LKV Verwaltungsrecht-Zeitschrift. Nr. 12/2012, Jg. 22 (2012), S. 529-576.

Deutsche Anwaltsauskunft (Hrsg.): *Ist Deutschland eine GmbH?*. 18.05.2018, verfügbar unter: <https://anwaltsauskunft.de/magazin/gesellschaft/staat-behoerden/ist-deutschland-eine-gmbh?full=1> [Zugriff am 26.03.2022]

Hölter, Katharina: *„Reichsbürger“ aus Bayern erschießt Polizisten*. SPIEGEL, 19.10.2016, verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/reichsbuerger-aus-georgensgmueund-schiesst-auf-polizisten-vier-verletzte-a-00000000-0003-0001-0000-000000934879> [Zugriff am 15.02.2022].

Innenministerkonferenz (IMK) (Hrsg.): *Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*. Dresden, 14. Juni 2017, verfügbar unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-06-14_12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 24.03.2022]

Janz, Carsten; Speit, Andreas: *Wir sind im Krieg*. In: Speit, Andreas: *Reichsbürger*. 1. Auflage, Berlin, Christoph Links Verlag GmbH, 2017, S. 115-132

- Juracademy** (Hrsg.): *Polizei-Ordnungsrecht – Gefahr*. O.J., verfügbar unter <https://www.juracademy.de/polizeirecht-ordnungsrecht-nrw/gefahr.html> [Zugriff am 28.03.2022]
- Kleikamp**, Antonia: *Hilfe existiert das Deutsche Reich noch?* WELT, 07.07.2015, verfügbar unter <https://www.welt.de/geschichte/article143672017/Hilfe-existiert-das-Deutsche-Reich-etwa-noch.html> [Zugriff am 25.03.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Medieninformation - Das LfV Sachsen warnt vor neuartigen Reichsbürgeraktivitäten in Dresden*. Dresden 2021, verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/001_Reichsbuerger_Fitzek.pdf [Zugriff am 15.02.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Medieninformation - Reichsbürger-Gruppierung "Königreich Deutschland" will in Sachsen "Gemeinwohldörfer" errichten*. Dresden 2022, verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Koenigreich_Deutschland_Gemeinwohldoerfer.pdf [Zugriff am 15.03.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017*. Dresden 2018, verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2017_webversion.pdf [Zugriff am 16.03.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2018*. Dresden 2019, verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37172> [Zugriff am 16.03.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2019*. Dresden 2020, verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37173> [Zugriff am 16.03.2022]
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (Hrsg.): *Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2020*. Dresden 2021, verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2020_barrierefrei.pdf [Zugriff am 16.03.2022]
- MDR** (Hrsg.): *"Alte Bekannte" mobilisieren für Anti-Corona-Protteste*. MDR Aktuell, 04.12.2021, verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/corona-massnahmen-spazierengehen-spaziergang-protest-demonstration-freie-100.html> [Zugriff am 19.03.2022].
- MDR** (Hrsg.): *Sächsischer Verfassungsschutz warnt vor illegalen Bankgeschäften von Reichsbürgern*. MDR Sachsen, 21.04.2021, verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/reichsbuerger-bank-baekerei-dresden-laubegast-verfassungsschutz-100.html> [Zugriff am 27.02.2022]

Rechtsprechungsverzeichnis

BGH, Urt. v. 26.06.2003 - III ZR 245/98.

Rechtsquellenverzeichnis

Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist

Personalausweisgesetz vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 2281) geändert worden ist.

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2021 geändert worden ist

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorlegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.



Meißen, 31.03.2022

Ludwig Bichler